

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Wesenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 M , für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Bericht vom Gewerkschaftskongress in Frankfurt am Main

Wenn der Reichsarbeitsminister Stegerwald die gegenwärtige Wirtschaftskrise in seiner Begrüßungsansprache als die größte seit 100 Jahren bezeichnet hat, so trat der Gewerkschaftskongress in einer Zeit zusammen, wie keiner in der Vergangenheit. Deshalb werden seine Beratungen und Beschlüsse für immer Geltung erhalten. Versammelt waren 306 Delegierte, die 4,7 Millionen Mitglieder vertraten. Außerdem waren anwesend die Sekretäre des Bundesvorstandes, die Bezirkssekretäre des ADGB., zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland und ein großer Stab von Behördenvertretern, an deren Spitze der Reichsarbeitsminister Stegerwald in eigener Person erschienen war. Allein die Beschickung dieses Kongresses deutet auf die Bedeutung desselben hin.

Die Begrüßungsansprache gab Leipart Gelegenheit, einen historischen Rückblick auf die Entwicklung in der Vergangenheit zu werfen. Als der Gewerkschaftskongress vor 32 Jahren in Frankfurt zusammen war, hatten die Gewerkschaften 495 000 Mitglieder. Karl Legien hat diese Mitgliederzahl als einen bedeutamen Fortschritt bezeichnet. Heute folgen der Fahne der Gewerkschaften zehnmal soviel Arbeiter und Arbeiterinnen. 1899 wurde gekämpft für die Anerkennung der Tarifverträge, und heute arbeiten unter weit verbesserten Verträgen in Deutschland mehr als zwölf Millionen Arbeiter. Der Fortschritt in den letzten 32 Jahren ist ganz gewaltig.

Damit war der 14. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands eröffnet.

Es war sicher mehr als ein Symbol, daß der gleiche Mann, der den Kongress vor 32 Jahren eröffnet hatte, auch den diesjährigen begrüßen konnte. Der Genosse Gräf begrüßte den Kongress 1899 als Arbeitersekretär und diesmal als Bürgermeister der Stadt Frankfurt. Schon hierin zeigt sich der bedeutame Wandel in diesem Zeitraum. Damals hatte die Stadt Frankfurt einen Aufwand für soziale Hilfe von drei Millionen, während 1930 das Zehnfache dafür aufgewandt werden mußte. Auch was der Vertreter des Ortsausschusses des ADGB., Kollege Mischbach, in seiner Begrüßungsansprache anführte, begegnete dem lebhaften Interesse des Kongresses. Vor 30 Jahren hatte Frankfurt 8700 Mitglieder, und jetzt 72 000. Damals wurden in Frankfurt von den Gewerkschaften für Unterstützungen 31 000 M , und im Vorjahre 2,1 Millionen Mark ausgegeben. Das ist eine Steigerung um das Siebzigfache.

Die Begrüßungsrede des Reichsarbeitsministers Stegerwald wurde vom Kongress mit lebhafter Aufmerksamkeit entgegengenommen. Stegerwald erwähnte, daß er den Arbeitern in der letzten Zeit allerlei haben zumuten müssen; trotzdem trete er mit gutem Gewissen vor diesen Kongress. In seinen Ausführungen entwickelte Stegerwald ungefähr folgende Gedankengänge: Ich bin davon überzeugt, daß ein anderer Arbeitsminister keine bessere Politik als die meine zu machen in der Lage gewesen wäre. Neben Staat und Wirtschaft steht gegenwärtig die deutsche Sozialpolitik vor der größten Krise seit ihrem Bestehen. Die Sozialversicherung namentlich wird von einer heftigen Krise heimgesucht. Jede Regierung steht gegenwärtig vor drei großen Fragen: 1. Was muß seitens der Welt, und was kann seitens Deutschlands geschehen, zur endgültigen Befriedigung Europas. 2. Wie retten wir die Wesensbestandteile des demokratischen Staates über die Krise hinüber, und 3. wie bringen wir die Arbeitslosen über den nächsten Winter. Nur wenn es gelingt, diese Probleme zu lösen, werden wir Wirtschaft und Arbeiterbewegung vor dem Zusammenbruch retten. Die deutsche Wirtschaft und namentlich Reich, Staat und Gemeinden, haben in der Vergangenheit Großes ge-

leistet. Die Wirtschaft ist in zahlreichen Zweigen überflutet. Sie ist zum Sparen gezwungen. In Notzeiten wie jetzt sind Gehälter von 300 000 M und darüber ein Volksärgernis und unverantwortlich. Eine Senkung der Löhne und Gehälter als Allheilmittel zu betrachten, muß ich rundweg ablehnen. Auch scheint mir ein Verzicht auf die staatliche Schlichtung ausgeschlossen. Gerade in Krisenzeiten ist ein staatlicher Schutz der Lohn- und Gehaltsempfänger unentbehrlich. Stegerwald ging dann auf die Krise der Sozialversicherung und der Arbeitslosenunterstützung ein. Neben den 4 Milliarden, die die alte Sozialversicherung jährlich kostet, sollen künftig weitere $3\frac{1}{2}$ Milliarden zur Unterhaltung der Arbeitslosen aufgebracht werden. Der deutsche Arbeitsminister soll also dreißigmal soviel Mittel aufbringen, als die Jahreseinnahme der dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften ausmachen. Das ist eine schwere Aufgabe. Allein in den nächsten 7 Monaten müssen für die Arbeitslosen 2 Milliarden Mark aufgebracht werden. Deshalb wird das Reichsarbeitsministerium prüfen, 1. inwieweit die Arbeitszeitverkürzungen ohne starke Gefährdung der Ausfuhr durchgeführt werden können; 2. inwieweit periodische Auswechselungen einzelner Arbeitergruppen mit Arbeitslosen möglich sind; 3. inwieweit eine noch stärkere Betreuung der jugendlichen Arbeitslosen möglich ist; und 4. ob die Unterstützung der Arbeitslosen in Form von Naturalien geschehen kann. In diesem Zusammenhang muß dafür gesorgt werden, daß die Unterstützungsberechtigten billig mit Lebensmitteln, Rohlen usw. versorgt werden können. Hier erwächst den Städten und Konsumvereinen eine große Aufgabe. Die deutsche Bevölkerung hat schon schlimmere Zeiten als heute durchgemacht. Wenn es früher an Lebensmitteln gefehlt hat, so besitzen wir gegenwärtig daran einen Überfluß. Es ist unter allen Umständen zu verhindern, daß Teile der deutschen Bevölkerung nicht bei großem Überfluß zu hungern gezwungen sind. Die deutsche Arbeiterschaft zählt zu den geistig aufgewecktesten und intelligentesten Arbeitertypen der Welt. Dazu hat jahrzehntelange Schulung der Gewerkschaften sehr wesentlich beigetragen. Gewerkschaftsarbeit ist Denkarbeit und Geduldsarbeit. Mit dem Wunsche, daß sich diese Tagung günstig für das Gesamtwohl auswirken möge, schloß der Reichsarbeitsminister seine mit Temperament vorgetragene Begrüßungsansprache.

Kollege Leipart dankte dem Minister für seine Rede. Der Reichsarbeitsminister habe eine geschickte und mutige Rede gehalten. Die Gewerkschaften hätten allerdings manchmal die Ueberzeugung gehabt, daß der Mut des Ministers vor den Wünschen der Unternehmer allzu stark zurückgewichen sei. Der Gewerkschaftskongress habe erwartet, daß der Reichsarbeitsminister ihm eine freudige Ueberraschung bezüglich der Durchführung der 40-Stunden-Woche gebracht hätte; wenigstens doch in einzelnen Industriezweigen. (Zuruf des Reichsarbeitsministers: Das hätte ich tun können!) Leider sind die Hoffnungen der Kongreßmitglieder umsonst gewesen. Leipart schloß mit dem Wunsche, daß der Minister stark bleiben möge in der Verteidigung der Interessen der Arbeiter, dann würde er der Unterstützung der Gewerkschaften sicher sein.

Es folgen eine Reihe weiterer Begrüßungsansprachen, über die wir bereits berichteten.

Der Bericht des Bundesvorstandes wurde vom Kollegen Leipart in einer groß angelegten Rede gegeben, worüber wir bereits im letzten „Zimmerer“ berichtet haben.

Naturngemäß mußte die Aussprache über den Bericht Leiparts sehr lebhaft ausfallen. Sie wurde temperamentvoll geführt und stand, wie das auf einem Gewerkschaftskongress nicht anders zu erwarten ist, auf einer geistigen Höhe. Da sich selten die Gelegen-

heit bietet, den Reichsarbeitsminister vor sich sitzen zu sehen, so nahmen die Diskussionsredner die Gelegenheit wahr, ihn über diesen und jenen Punkt und über die speziellen Berufsverhältnisse sehr energisch aufzuklären. Es sprachen: Schmidt, Landarbeiter; Reichgräber, Metallarbeiter; Dr. Seelbach, von der Bundeschule; Schaum, Gesamtverband; die Kollegin Niewiera, Berlin, Textilarbeiter; Thomas, Baugewerksbund; Schleicher, Holzarbeiter; Scheffel, Eisenbahner; Hufemann, Bergarbeiter; und die Kollegin Gertrud Hanna, vom Bundesvorstand. Am Dienstagmorgen sprachen die Kollegen Zammert, Fabrikarbeiter; Brummer und Ziegler, Metallarbeiter; Kamerad Steinfeldt von unserem Verband (wir verweisen auf seine Ausführungen, die wir in der nächsten Nummer des „Zimmerer“ wiedergeben); Eckert, Berlin; Frau Kladosch, Berlin; Wagner, Solingen; Kraus, Stuttgart, Metallarbeiter, und Simon, Nürnberg, Schuhmacher.

Im Schlusswort stellte Leipart manches richtig und gab Auskunft über die vorgebrachten Klagen und Beschwerden. Die Gewerkschaften hätten, wie vorgebracht, keine Furcht vor der sozialen Revolution. Wir stehen, so erklärte er, in dieser sozialen Revolution seit Jahrzehnten mitten drin.

Zu diesem Punkt wurden zwei Entschliessungen, die wir in der nächsten Nummer zum Abdruck bringen, angenommen.

Das Thema „Die Umwälzungen in der Wirtschaft und die 40-Stunden-Woche“ behandelte der Referent, Professor Dr. Lederer, Heidelberg, in umfassender Weise. Da dieser Vortrag alsbald in Form einer Broschüre in einer Massenaufgabe den Gewerkschaftsmitgliedern zugänglich gemacht werden soll, möchten wir uns hierüber kurz fassen. Lederer erklärte den Unterschied zwischen den früheren und der heutigen Krise. Er erläuterte ferner die technische Revolution des Produktionsprozesses, den Zusammenhang zwischen Politik und Wirtschaft, die Krise auf den internationalen Geldmärkten, die Hemmnisse des internationalen Warenstroms durch Zollmauern, um zum Schluß die Notwendigkeit einer generellen Arbeitszeitverkürzung überzeugend darzulegen.

Auch dieser Vortrag war Gegenstand einer lebhaften Aussprache. Eggert, vom Bundesvorstand, ergänzte Lederers Ausführungen überzeugend in vielen Punkten. Wenn man in einem solchen Staat wie Deutschland die Arbeitszeitfrage lösen will, muß man den Versuch machen, die Erwerbstätigen zum größten Teil in den Produktionsprozeß einzuweihen. Vom Standpunkt ihrer Berufsgruppe behandelten weiter das zur Behandlung stehende Problem Bernhard, Baugewerksbund; Reichel, Metallarbeiter; Schöller, Textilarbeiter; Kraus, Stuttgart, Metallarbeiter; und Spließ, vom Bundesvorstand. Aufmerksam folgte der Kongress den Darlegungen des Kollegen Tarnow vom Holzarbeiterverband. Im Widerspruch zu sonst schein es heute die wesentliche Kunst der Wirtschaft zu sein, möglichst planmäßig die Versorgung der Menschen einzuschränken. Der Widerspruch, hochwertige Waren zu vernichten, wäre ein Skandal und zeige die Brüchigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems.

In seinem Schlusswort behandelte Lederer noch einmal die Frage des Kreditmechanismus. Es sei schwer, die bisherigen Gepflogenheiten bezüglich der Erhöhung der Geldmenge durch ein neues System abzulösen. Jedenfalls könne die Ausweitung der Geldmenge nur international geschehen. In eindringlicher Weise verstand es Lederer, zum Schluß die hervorragende Solidarität der Arbeiterschaft hervorzuheben, die darin liegt, daß man sich zur Teilung der vor-

handenen Arbeitsmenge bereit findet, ohne Rücksicht auf persönliche Opfer.

Eine entsprechende Entschließung findet die einstimmige Annahme des Kongresses.

Man kann das Referat des Altonaer Oberbürgermeisters, des Genossen Brauer, über öffentliche und private Wirtschaft als den Höhepunkt des Kongresses bezeichnen. Schlag auf Schlag wurden die unberechtigten Angriffe auf die kommende Wirtschaft abgewehrt. Da der erste Hieb die beste Parade ist, ging Brauer seinerseits zum lebhaften Angriff über. Erlebt man es manchmal, daß Behördenvertreter, selbst wenn sie Genossen sind, eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legen, so packte Brauer den Stier mutig bei den Hörnern. Er bekannte sich zum Sozialismus und legte sich für die Wirtschaftsdemokratie energisch ins Zeug. Er begann seinen Vortrag mit dem geschichtlichen Nachweis, daß es bereits seit Jahrhunderten eine staatliche und kommunale Wirtschaft gegeben hat. Gerade in der Blütezeit des manchesterlichen Liberalismus erfolgte der Uebergang in öffentlichen Besitz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Dessenartige Wirtschaft ist auch eine hervorragende soziale Angelegenheit. Alle möglichen Leute schwächen und reden über die Korruption der öffentlichen Wirtschaft und der Behörden. Dabei ist noch niemals eine solche lotterhafte Wirtschaftsführung offenbar geworden, wie in der Privatwirtschaft der letzten Monate. Es ist eine Wirtschaft ohne Wirtschaftlichkeit, die außerdem mit sehr wenig Moral geführt wird. Deshalb muß das Schwergewicht der Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren aus der privatwirtschaftlichen in die öffentliche Sphäre verlegt werden.

Es ist lebhaft zu begrüßen, daß dieser mit großem Beifall aufgenommene Vortrag ebenfalls in Massen verbreitet werden soll. Selbst dem Renner imponierte die leichtverständliche Behandlung des von Brauer behandelten Problems.

In der Aussprache zu diesem Punkt kamen zum Wort Polenske, Gesamtverband Berlin; Scheffel, Eisenbahner; Bernhard, Baugewerksbund; Kwasnik, Landarbeitervverband; und Priesel vom Musikerverband.

Der Vortrag wurde dadurch wesentlich ergänzt. Das Schlusswort Brauers war nicht minder interessant als der Vortrag. Die großen Anforderungen an die Gemeinden hätten die akute Gefahr des Rassenzusammenbruchs vieler Gemeinden nahegerückt. Es muß dringend davor gewarnt werden, industrielle Betriebe der Gemeinden in der jetzigen Zeit zu veräußern. Erstens müßten sie zu einem Spottgeld losgeschlagen werden und zweitens würden sie niemals zurückkommen. Was den Gemeinden not täte, wäre ein Stillhalteprogramm, damit sie vor dem Entzug von kurzfristigem Kapital gesichert sind. Bezüglich der Umordnung der Hauszinssteuer in eine Grundschuld des Hausbesitzes sei eine dringende Warnung am Platze. Der Gedanke an sich sei nicht ungesund, aber der von den Hausbesitzern vorgelegte Plan müsse eine gründliche Klenderung erfahren und eine weit höhere Rente bringen. Unverantwortlich sei die Jahrzehnte andauernde Subvention an die ostelbische Landwirtschaft. Es sei besser, der Staat würde die gesamten Güter aufkaufen, als sie in Siedlungsgelände verwandeln. Ein Zurück in die Periode des Manchesterturns würde es niemals mehr geben. Die öffentliche Wirtschaft wäre ein starker Bestandteil der zukünftigen Entwicklung. Ein demokratischer Staat ohne Selbstverwaltung ist unmöglich. Es sei lebhaft zu begrüßen, daß der Gewerkschaftskongress das Problem, öffentliche und private Wirtschaft, zum Gegenstand seiner Beratungen gemacht habe.

Zwischendurch begrüßte der französische Gewerkschaftsführer Léon Jouhaux den Kongress. Seine Anwesenheit sollte nicht nur Sympathie, sondern Solidarität zwischen den Deutschen und den französischen Arbeitern zum Ausdruck bringen. Ein Aktionsplan als Grundlage gegenwärtiger Zusammenarbeit müsse geschaffen werden. Die französischen Gewerkschaften sind bereit, mitzuarbeiten. Sie würden ihren Mann bei internationalen Aktionen zu stellen wissen. Die Rede Jouhaux, die wie stets mit großer Lebendigkeit vorgetragen wurde, nahm der Kongress mit lebhaftem Beifall entgegen.

Kollege Nörpel hielt ein tiefgreifendes und ausführliches Referat über „Die Entwicklung des Arbeitsrechts“. Hier in Frankfurt — so führte Nörpel aus — hat 1899 Karl Legien um die Koalitionsfreiheit gekämpft und Obblin um den Tarifgedanken. Heute haben die freien Gewerkschaften die Koalitionsfreiheit. Damals noch im Streit, ob Tarifverträge abgeschlossen werden sollen, heute stehen wir

im Kampf um die Erhaltung der Tarifverträge. Gerade heute in der Zeit des Generalangriffs auf unser Arbeitsrecht ist es nötig, daß wir uns gedanklich sammeln, um dem Gegner entschlossen entgegenzutreten zu können. Träger des kollektiven Arbeitsrechts sind die Gewerkschaften. Neuerdings will man die Gewerkschaften und die Unternehmerkartelle gleichstellen und Bindungen, die für die Unternehmerkartelle durchaus notwendig sind und von den Gewerkschaften gefordert werden, auch letzteren auferlegen. Eine Gleichstellung ist jedoch objektiv ausgeschlossen. Die Unternehmerkartelle wollen den Markt beherrschen, und zwar allein im Interesse des Profits der dem Kartell angehörenden einzelnen Unternehmer, die sich außerdem untereinander bekämpfen. Die Hauptaufgabe der Gewerkschaften dagegen ist die Gestaltung der Lebensbedingungen von rund 20 Millionen Arbeitern. Das Arbeitsrecht kann erst wirksam werden, wenn starke Gewerkschaften da sind. Starke Gewerkschaften — das ist die große Aufgabe der Stunde. Das kollektive Arbeitsrecht kann sich in vollem Umfange erst auswirken, wenn ein möglichst geschlossener Wille der gesamten Arbeiterklasse für einheitliche Zwecke geweckt worden ist. Wir kämpfen einen schweren Kampf in dem großen Ringen der Arbeiterklasse auf dem Wege von der Knechtschaft zur Freiheit. Wir haben die feste Überzeugung, daß dieser Weg auch zum Ziel führt. Die Zukunft gehört dem Kollektivismus. Hier in Frankfurt rief Legien vor einem Menschenalter den Arbeitern im Kampfe um die Koalitionsfreiheit zu, daß die Gewerkschaften sich nicht niederwerfen lassen, wenn man mit Ausnahmegeetzen gegen sie vorgehe, und heute rufen wir der Regierung von Frankfurt aus zu: Die Regierung mag tun, was sie will: wir bleiben die Alten, wir werden den Kampf fortführen, und wir sind sicher, daß der Sieg unser sein wird.

Die große Rundgebung in Mainz

Während des Kongresses rollte am Donnerstag nachmittag ein Extrazug zum Frankfurter Bahnhof hinaus, der die Delegierten fortführte. Das Ziel war Mainz, wo eine große Rundgebung stattfinden sollte. Schon gegen Abend zeigten die Straßen Mainz, daß etwas Besonderes vorlag. Kurz nach 18 Uhr rückten auch schon die ersten Kolonnen der Mainzer Arbeiterschaft an, und um 19 Uhr war der Riesensaal der Stadthalle Kopf an Kopf gefüllt. Vor dem Lokal befand sich eine große Menschenmenge, die keinen Einlaß fand. Da mit einem Male erkante Trommelwirbel und Trompetenschall — die Sozialistische Arbeiterjugend rückte an, ihr folgte das Reichsbanner, die Deputationen der Gewerkschaften mit Fahnen und Standarten, Rindertrommler- und pfeifenkorps. Der Einmarsch dieser Gruppen war äußerst imposant und wurde mit lebhaftem Beifall der Delegierten und der Mainzer Arbeiterschaft begleitet.

Die Eröffnung der Rundgebung wurde vom Gewerkschaftssekretär Wilhelm Thomas vorgenommen. Er begrüßte die Delegierten und Gäste des In- und Auslandes und gab seiner Freude Ausdruck, daß der Kongress wegen dieser Rundgebung seine Arbeiten unterbrochen habe. Thomas streifte kurz die Tätigkeit der Gewerkschaften während der rund zehn verstrichenen Jahre dauernden Besatzung. Gegenwärtig würde nehmen, in dem rechtsradikale Stellen das Hauptverdienst an der Rheinlandbefreiung für sich in Anspruch nehmen. Demgegenüber wird es für immer feststehen, daß die Gewerkschaftsführer des besetzten Gebietes ihre ganze Kraft aufboten, um die Leiden der Besatzung für die Bevölkerung zu mildern.

Als erster begrüßte der hessische Staatspräsident Adelnung die Delegierten und Gäste. Er bekannte sich als ein langjähriger Gewerkschafter und wisse deshalb die Bedeutung der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft zu schätzen. Eine Vereinigung der internationalen Differenzpunkte, die sich um die Reparationen gruppieren, könne nur auf dem Wege der Verständigung vor sich gehen. Nur in geistiger internationaler Solidarität könne die Welt genesen.

Der französische Gewerkschaftsführer Jouhaux wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall begrüßt. Er erklärte, daß er mit tiefer Freude an dieser imposanten Rundgebung teilnehme. Freiheit und Recht sind die großen Worte, die die Geschichte des Emanzipationskampfes seit jeher erfüllt haben. Er könne die Versicherung geben, daß das französische Proletariat Seite an Seite mit der deutschen Arbeiterschaft kämpfen werde. Die Stimme der Vernunft muß laut und deutlich erhoben werden. Ihr deutschen Proletariat, so erklärte Jouhaux, könnt versichert sein, daß der deutsche Rhein nicht die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich bildet, sondern dieser

Strom soll das Band sein, das beide Völker verbindet.

Im Namen der Stadt Mainz begrüßte der Bürgermeister Kraus die Versammlung.

Das Hauptreferat hielt der zweite Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Peter Grafmann. Seine Rede enthielt unter anderm folgende Gedankengänge: Im Gegensatz zu dem, was auf manchen Rheinlandfeiern mit tönenden Worten erzählt wurde, betonen wir, daß es vor allem ein Verdienst der Gewerkschaften war, während der Dauer der Besetzung der Einheit der deutschen Republik gewahrt zu haben. Bereits am 21. Dezember 1918 haben die Vertreter der Gewerkschaften eine Denkschrift verfaßt, die die Wünsche und Forderungen der arbeitenden Bevölkerung enthielt. Trotzdem die Besatzungsbehörde vielen Forderungen der Gewerkschaften entsprach, war die gewerkschaftliche Tätigkeit während vieler Jahre sehr gehindert. Wir konnten deshalb mit den Arbeitern des besetzten Gebietes den Tag begrüßen, der Deutschlands Gebiete von fremden Soldaten befreite. Zum Schluß redete Grafmann mit überzeugenden Worten der Verständigung der Völker das Wort. Namentlich müßten Deutschland und Frankreich auf eine gemeinsame Linie gebracht werden. Für Völkerverständigung und Frieden wird die deutsche Gewerkschaftsbewegung für immer kämpfen. Grafmann schloß mit den Worten: Es lebe der Frieden der Welt und der Frieden mit Frankreich!

Der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Schevenels, bedauerte eingangs seiner Begrüßungsansprache, daß er die deutsche Sprache nicht genügend beherrsche, um seiner Freude über diese gewaltige Rundgebung Ausdruck zu geben. Er behandelte im weiteren Verlauf seiner Rede die internationalen Zusammenhänge und die Wirtschaftskrise. Es sei die Aufgabe der Arbeiterschaft aller Länder, für die Besserung der Wirtschaftslage sich einzusetzen. Dadurch würde der Faschismus am ehesten überwunden. Schevenels schloß mit der Versicherung, daß der IGB. in diesem Sinne tätig sein werde.

Der Vorsitzende des ADB., Kollege Leipart, dankte der Mainzer Arbeiterschaft von ganzem Herzen für diese gewaltige Rundgebung. Bisher habe man den Delegierten auf den Tagungen des Kongresses einen halben Tag freigegeben, damit sie Gelegenheit haben, sich etwas auszurufen. In diesem Jahre mußte dies aus bekannten Gründen unterbleiben. Dafür haben wir der Einladung der Mainzer Kollegen Folge geleistet. Er sei überzeugt, im Sinne aller zu sprechen, wenn er sage, daß diese Rundgebung von keinem Delegierten jemals vergessen werden würde und eine Entschädigung für einen eventuellen freien Nachmittag gewesen sei. Leiparts zu Herzen gehende Worte wurden von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Damit hatte diese gewaltige Rundgebung ihr Ende erreicht. In einzelnen Gruppen zog die Mainzer Arbeiterschaft unter klingendem Spiel ab. Zwischenfälle waren nicht zu verzeichnen. Es machten sich allerdings kommunistische Störungsversuche bemerkbar, die aber im Keime erstickt wurden. Die riesige Versammlung ließ sich jedenfalls dadurch nicht beirren.

Als der Extrazug sich abends wieder in Bewegung setzte, um die Delegierten nach Frankfurt zurückzuführen, hatte jeder die Empfindung, eine Stadt zu verlassen, wo die Gewerkschaftsbewegung in guten Händen ist und die Gewerkschaftsmitglieder trotz allem Elend treu zu ihren Organisationen stehen.

Am Freitag war der letzte Tag des Gewerkschaftskongresses. Bei Beginn der Sitzung wurde der Vorschlag gebilligt, die Wahl des Kassierers des ADB. als Nachfolger für den in den Ruhestand tretenden Kameraden Rube dem Vorstand und Bundesausschuß zu überlassen. In der Diskussion wird ein große Reihe von Beschwerden vorgebracht: Ueber die Rechtsprechung beim Arbeitsgericht, die Durchbrechung und Umgehung des unabhängigen Tarifvertrages, die Aberkennung von Gelben als tariffähig, die Maßreglung von Betriebsräten, Praxis der Verbindlichkeitsklärung und andere Fragen mehr. Besonderen Beifall fand die Kollegin Anna Zell, Magdeburg, mit ihrer Forderung, die Landarbeiter in der Sozialgesetzgebung allen andern Arbeitern gleichzustellen.

In seinem Schlusswort forderte Nörpel, mehr noch als bisher alle Energie einzusetzen für eine Vereinheitlichung des Arbeitsrechts. Eine gewaltige Fülle neuer Ideen sei in der Aussprache hervorgetreten. Die Delegierten müssen nun neben dem Bundesvorstand dafür sorgen, diese neuen Ideen in die Massen hineinzutragen. Kollege Leipart dankte namens der wieder- und neugewählten Mitglieder des Bundesvorstandes für das ihnen vom Kongress geschenkte Ver-

trauen. Auch in Zukunft werde der Bundesvorstand seine Pflicht tun. Der Kollege Knoll und der Finanzminister des Bundes, Kamerad Rube, sind freiwillig aus dem Dienst ausgeschieden, weil sie das 65. Lebensjahr überschritten haben. Hermann Müller, Lichtenberg, überschreitet zwar die Altersgrenze erst bis zum nächsten Kongress, will jedoch jetzt schon einem jüngeren Kollegen im Vorstand Platz machen, dem Bund aber trotzdem seine Dienste auf dem Gebiet der Sozialversicherung zur Verfügung stellen.

Nachdem noch der Vertreter der schweizerischen Gewerkschaften im Namen der ausländischen Gäste seinen Dank ausgesprochen hatte, schloß der Vorsitzende, Kollege Brandes, mit einer kernigen Rede, in der er erneut die Verbundenheit zwischen Partei und Gewerkschaften betonte, den Kongress. Mit einem begeisterten Hoch auf die deutsche und internationale Arbeiterbewegung und unter dem Gesang des Sozialistenmarsches wurde der Kongress um 12½ Uhr beendet.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Schaffung von Arbeitslosen

Nach den Mitteilungen der Arbeitsämter ist die unter den Einflüssen der Saison vorübergehend ins Stocken gekommene Zunahme der Arbeitslosigkeit bereits wieder in langsamem Steigen begriffen. Diese Steigerung wird andauern und sich mit dem Eintritt der kälteren Jahreszeit beschleunigen. Die Befürchtung, daß die Zahl der Arbeitslosen im kommenden Winter noch höher als im Vorjahre sein wird, ist daher nicht unberechtigt. Damit werden die aus der Unterstützung der Arbeitslosen entstehenden Lasten, zugleich aber auch die Schwierigkeiten ihrer Aufbringung im Reich, in den Ländern und Gemeinden, zunehmen. Ob die bisherigen Bemühungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten ausreichen werden, ist noch nicht abzusehen. Auf jeden Fall steht man sowohl bei der Reichsregierung wie den Länderregierungen und den Gemeinden dem Arbeitsproblem ratlos gegenüber. Finanziell, wirtschaftlich und politisch sieht man sich Gefahren gegenüber, die ernste Besorgnisse erregen müssen.

Von kapitalistischer Seite bekämpft man die öffentliche Arbeitslosenfürsorge, besonders aber die Arbeitslosenversicherung, in schärfster Weise. Man betrachtet dort die Unterstützung der Arbeitslosen als einen wirtschaftlichen Fehler, in der Auffassung, daß die Arbeitslosigkeit sehr bald beseitigt wäre, wenn die Arbeitslosen unterstützungslos ihrem Schicksal überlassen blieben würden. In diesem Falle wären sie zur Fristung ihrer Existenz gezwungen, den Arbeitgebern ihre Arbeitskraft bedingungslos zur Verfügung zu stellen. Letztere geben zu, daß unter solchen Umständen die bisher gezahlten Löhne eine beträchtliche Senkung erfahren würden. Die Gewerkschaften wären außerstande, diese Senkung aufzuhalten, Tarife und Schlichtungsinstanzen würden gegenstandslos werden. Nach dieser manchesterpolitischen Einstellung der kapitalistischen Wirtschaftsführer kann aber nur so eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten. Die Produktionskosten würden sich bei einem solchen Vorgehen verbilligen. Ihnen müßten die Warenpreise folgen. Das Ergebnis wäre eine Steigerung des Exports, die Stärkung der Kaufkraft auf dem Innenmarkt, zunehmende Warennachfrage, Neubelebung der Produktion, Einstellung von Arbeitskräften und damit Verschwinden der Arbeitslosigkeit sowie wieder steigende Löhne.

Diese Beweisführung erscheint sehr einfach und einleuchtend. Nur hat sie den Fehler, nicht zuzutreffen! Wäre sie richtig, so müßte sich bereits eine Unbahnung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse sowie eine Abnahme der Arbeitslosigkeit bemerkbar machen. Davon ist jedoch nichts zu beobachten. Die auf die Beseitigung der Arbeitslosenversicherung abzielenden Angriffe der Unternehmer blieben zwar infolge des ihnen entgegengesetzten Widerstandes der Gewerkschaften erfolglos. Dagegen haben sie mit Unterstützung der Brüningregierung eine recht beträchtliche Herabsetzung der Löhne und Gehälter um etwa 6 bis 12 % erreicht. Desgleichen haben sich die Rohpreise nicht unerheblich vermindert. Die Grundlage für eine Senkung der Produktionskosten und Verbilligung der Warenpreise ist also vorhanden. Die Warenpreise sind aber nicht wesentlich zurückgegangen. Nur bei den nicht durch die monopolistische Kartellpolitik der Unternehmer gebundenen Warenpreisen fand eine Verbilligung statt. Die durch diese Politik gebundenen Warenpreise sind jedoch allen Verheißungen der Reichsregierung entgegen auf ihrer überhöhten Höhe geblieben.

Die Folge war, daß die Senkung der Löhne und Gehälter nur eine weitere Schwächung der allgemeinen Kaufkraft herbeiführte, die Warennachfrage sich noch mehr verminderte, die Produktion weiter eingeschränkt und die Zahl der Arbeitslosen um weitere Hunderttausende vermehrt wurde. Den gleichen Mißerfolg zeigten die ebenfalls von den Unternehmern als Heilmittel gegen die wirtschaftliche Not geforderten und durchgeführten Sparmaßnahmen beim Reich, bei den Ländern und Gemeinden. Er mußte eintreten, weil die Verminderung der öffentlichen Ausgaben keine andere Folge haben konnte. Zwischen privater und öffentlicher Wirtschaft besteht ein großer Unterschied. Bei ersterer wird ein erheblicher Teil des erzielten Produktionswertes zur Neubildung von Kapital verwendet, das durchaus nicht immer im Lande bleibt, sondern vielfach abwandert. Die Einnahmen der öffentlichen Wirtschaft fließen dagegen restlos in die Wirtschaft zurück und werden für die Befriedigung allgemeiner öffentlicher Bedürfnisse verbraucht. Eine Einschränkung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben führt daher bei Aufrechterhaltung gleichbleibender Warenpreise naturnotwendig zur Verminderung des allgemeinen Verbrauchs, zu sinkender Produktion und Zunahme der Arbeitslosigkeit, somit zu Verhältnissen, wie sie uns leider als Ergebnis der öffentlichen Sparpolitik nur zu bekannt geworden sind.

Eigentlich hätte dieser Mißerfolg längst zeigen müssen, daß auf dem eingeschlagenen und von den kapitalistischen Wirtschaftsführern empfohlenen Wege kein Erfolg zu erreichen ist. Weit gefehlt! Diese Politik soll — wie das Sparprogramm des Deutschen Städtetags zeigt — in noch weiterem Umfang fortgesetzt werden, um auf diese Weise die durch die steigenden Arbeitslosen- und Wohlfahrtslasten stark in Mitleidenschaft gezogenen Gemeindefinanzen zu sanieren. Daß sich die Gemeinden in

schwerer Notlage befinden, ist nicht zu bestreiten. Von 270 Millionen Mark im Jahre 1929 sind die Lasten der Gemeinden für die öffentliche Wohlfahrtsfürsorge auf 650 Millionen Mark im Jahre 1930 gestiegen. Und für das Jahr 1931 wird ein weiteres Anwachsen auf 1040 Millionen Mark angenommen. Alle von den Gemeinden angewendeten Sparmaßnahmen wurden durch das Sinken der öffentlichen Einnahmen gegenstandslos gemacht, so daß sie für das laufende Jahr vor einem Fehlbetrag von 800 Millionen Mark stehen.

Dieser Fehlbetrag soll nun durch weitere Einsparungen auf dem Gebiete des Schulwesens, der Gesundheitspflege, der Wohlfahrtsfürsorge, durch Einschränkung der Bautätigkeit, des Hoch-, Tief-, Straßen- und Wohnungsbaues,

Der 14. Gewerkschaftskongress in Frankfurt am Main zu den Arbeitsbeschaffungsplänen des internationalen Arbeitsamtes

Entschließung

„Der internationale Charakter der heutigen Krise erschwert ihre Bekämpfung im Rahmen einer einzelnen Volkswirtschaft. Deshalb muß eine großzügige internationale Arbeitsbeschaffung auf der Grundlage einer internationalen Kreditvereinbarung angestrebt werden. Der Kongress beauftragt daher den Bundesvorstand, die in dieser Richtung unternommenen Bemühungen des Internationalen Arbeitsamtes tatkräftig zu unterstützen.“

durch Amstellung oder Abbau gemeinnütziger Anstalten und Einrichtungen sowie schließlich durch Herabsetzung der Löhne und Gehälter der gemeindlichen Arbeiter, Angestellten und Beamten gedeckt werden. Wie weit man hierbei zu gehen beabsichtigt, zeigen die Verhandlungen über den geplanten Lohnabbau der Gemeindefürsorge. Schließlich der bereits im Frühjahr stattgefundenen durchschnittlich achtprozentigen Kürzung war eine Lohnherabsetzung von 25 bis 30 % vorgegeben. Diese Absicht wurde zwar vereitelt, die Gemeinden erreichten nur eine Lohnsenkung von 12 %. Man sieht aber, daß das Selbsthilfeprogramm des Deutschen Städtetages den Forderungen der Unternehmer in weitestem Umfang entgegenkommt. Es leitet eine allgemeine neue Welle des Lohn- und Gehaltsabbaues ein und gibt eine Reihe der wichtigsten Kulturerrungenschaften preis, um deren Herbeiführung das deutsche Volk jahrzehntlang die schärfsten gemeindepolitischen Kämpfe führte. Daneben stellt es den Unternehmern die Auslieferung wichtiger gemeinnütziger Unternehmungen in Aussicht und verzichtet auf die Erfüllung dringend notwendiger wirtschaftspolitischer Aufgaben. Daß die Gemeinden in eine derartige Lage versetzt wurden, ist nicht durch das Anwachsen der Wohlfahrtslasten verschuldet, sondern die Folge jener Politik, die den Gemeinden den Kapitalmarkt zur Aufnahme von Darlehen verschloß.

Das Ergebnis dieser Sparpolitik ist natürlich das gleiche, wie wir es bei den bisherigen Maßnahmen der Unternehmer, beim Reich und den Ländern kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Man gibt vor, die Arbeitslosigkeit und deren Folgen bekämpfen zu müssen. Aber dieser Kampf schlägt überall in das Gegenteil um. Man schafft neue Arbeitslose und vermehrt so das vorhandene wirtschaftliche und soziale Elend! So kann es nicht weiter gehen! Es ist hohe Zeit, hierin eine Aenderung anzustreben, die nur in der Richtung der von der Sozialdemokratie in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften gestellten wirtschaftlichen Forderungen zu erreichen ist.

Schuldende der Arbeiterbewegung

Nach den beispiellosen Erfolgen der Gewerkschaften in den Jahren 1924 bis 1930 wirkt sich der Rückschlag durch die Wirtschaftskrise doppelt aus. Trotzdem bewahren die Gewerkschaften eine bewundernswerte Festigkeit. Eine Erziehungsarbeit von mehr als 40 Jahren ist schließlich nicht umsonst gewesen. Die Massen suchen in den Zeiten einer allgemeinen Haltlosigkeit nach einem Widerstand, der ihnen wenigstens etwas Mut einzufloßen vermag. Diesen finden sie immer noch in den Gewerkschaften. Hinzu kommt noch die große Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften in der Krise. Bereitwilligerweise sind die Massenbestände für Unterstützungen in einer Weise zur Verfügung gestellt worden, die Bewunderung erregte. Man war einig in dem Ziel, alles zu tun, um die organisierte Arbeiterschaft so gut als möglich über die schwierige Periode hinwegzubringen.

Den Unternehmern ist es nicht unbekannt geblieben, daß sich die Kraft der Arbeiterbewegung um die Gewerkschaftsbewegung gruppierte. Deshalb eine einheitliche Meinung, die gegen die Gewerkschaften gerichtet war. Welches Unternehmernblatt man auch in die Hand nehmen mag, immer wird man eine feste Grundstimmung gegen die Gewerkschaften und ihren Einfluß antreffen. Man hält die gegenwärtige Zeit als sehr geeignet, die gewerkschaftlichen Vorposten zurückzudringen zu können. Manch-

mal schlägt die Antipathie gegen die Gewerkschaften in fanatischen Haß um. Deshalb das unablässige Verrennen der Regierung Brüning, unter allen Umständen die Schutzgesetze der Tarifverträge, des Schlichtungswesens usw. zu beseitigen. Bis jetzt konnten diese Angriffe noch immer abgelenkt werden. Aber je länger die Wirtschaftskrise dauert, je mehr steigert sich die Hoffnung auf ein Niederrennen der gewerkschaftlichen Front.

Solchen Bemühungen können wir so lange mit ruhigem Gewissen entgegensehen, als wir die befahrene Arbeiterkraft hinter uns haben. Leider ist die Not der Zeit geeignet, gewissen verbrecherischen Elementen das Handwerk zu erleichtern. Die Kommunisten entpuppen sich immer mehr als die Todfeinde der Arbeiterbewegung. Schon die Beteiligung am Volksentscheid war nicht nur eine hinverbrannte Idee, sondern geradezu ein Verbrechen. Die damit eingeschlagene Linie scheint man weiter beschreiten zu wollen. Die Niederlage vom 9. August hat die von Rußland subventionierte Verbrecherclique nicht nur nicht eines Besseren belehrt, sondern sie geradezu zu neuen Taten ähnlicher Art angestachelt. Diese sogenannte Arbeiterpartei wird geführt von einem Bourgeoisöhnchen aus dem Berliner Westen, Heinz Neumann. Dieser gewissenlose Bursche, der ganz im Dienste Moskaus zu stehen scheint, spornet die Partei zu immer verzweifelteren Unternehmungen an. Allem Anschein nach ist jetzt die Gewerkschaftsbewegung wieder einmal als Kampfziel ausersehen. Nach dem „Vorwärts“ Nr. 395 hat die Parteileitung der KPD. folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Einfluß der Lohnabbauergewerkschaften des ADGB. muß zerbrochen werden, um den Hauptschlag gegen die Sozialdemokratie zu führen. Wir geben die Parole aus: Im Volksentscheid ging es gegen das Preußenbollwerk der kapitalistischen Ausbeuter — jetzt geht es gegen das Gewerkschaftsbollwerk der kapitalistischen Ausbeuter. Wir verstärken unsere Arbeit innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften, um die gemeingefährlichen Verbrecher an der Spitze des ADGB., die als bezahlte Unternehmeragenten immer neuen Lohnraub und Massenverelendung organisieren, einflußlos zu machen. Die Lohnabbauergewerkschaften stehen vor einer schweren Krise (Mitgliederflucht, 500 000 Anhänger haben den ADGB. im letzten Jahr verlassen, die Beiträge gehen nicht mehr ein, die Unterstützungszahlungen an Verbandsmitglieder werden um 30 % und mehr abgebaut, Arbeiterbank und gewerkschaftliche Wirtschaftsbetriebe stehen vor dem völligen Bankrott). Die Bestrebungen breiter Mitglieder und ganzer Belegschaften zur massenhaften Beitragsperre müssen tatkräftig unterstützt und zum Übertritt in die KPD. gesteigert werden.“

Säße man einen solchen Beschluß jemals für möglich gehalten? Die an der Spitze des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stehenden Gewerkschaftsführer werden als Unternehmeragenten, ja als gemeingefährliche Verbrecher bezeichnet. Ist es notwendig, solche ehrenwerten und makellos dastehenden Männer gegen solche gemeinen Vorwürfe in Schutz zu nehmen? Das dürfte sich erübrigen. Man bedenke, von welchen dunklen Gestalten solche Vorwürfe in die Welt gesetzt werden! Keiner von denen kann solche Erfolge und Errungenschaften aufweisen, die die Gewerkschaften unter Führung der verhassten Funktionäre in den letzten zwölf Jahren zu verzeichnen hatten. Jeder Lohnabbau wurde von den Gewerkschaften mit allen Kräften zu verhindern gesucht. Wenn es nicht ganz gelang, dann sind nicht zuletzt jene gewissenlosen Elemente schuld, die die Gewerkschaften durch ihre Miniarbeit geschwächt haben. Daß eine so schwere Wirtschaftskrise Lohnabbaubestrebungen zu fördern vermag und nicht alle bei guter Beschäftigung durchgesetzten Erfolge gehalten werden können, dürfen gerade auf verantwortungsvollen Posten stehende kommunistische Funktionäre bestätigen.

Die Gewerkschaften haben im Jahre 1930 Mitgliederverluste erlitten. Eine ganz natürliche Erscheinung, wenn das Wirtschaftsleben derart daniederliegt. Dennoch betrug der Mitgliederverlust nicht 500 000, sondern 230 640 oder 4,7 %. Die Moskauwörter verdoppeln die Mitgliederverluste, weil es in ihren Kram paßt. Die Arbeiterbank und andere den Gewerkschaften nahestehenden Wirtschaftsbetriebe sollen bankrott sein! Es war ein bemerkenswertes Zeichen der inneren Festigkeit der Arbeiterbank, daß in den Tagen der Bankstürme voll ausgezahlt werden konnte. Die privatkapitalistischen Institute haben vor Reid auf sie geblickt. Ebenso haben sich die Konsumgenossenschaften bisher in einer Weise widerstandsfähig gezeigt, daß man auch in der Zukunft diese Betriebe als voll gesichert betrachten kann. Nun kommen solche Strolche her, die nie in ihrem Leben Wirtschaftsbetriebe zu leiten hatten, und streuen solche unwahren Behauptungen in die Welt. Die kommunistisch geleiteten Konsumvereine in Halle, Gotha und andern Orten wurden heruntergewirtschaftet und den Privatkapitalisten ausgeliefert. Die kommunistischen Zeitungsbetriebe können nur aufrechterhalten werden dadurch, daß das Personal sechs Stunden je Woche ohne Bezahlung länger arbeitet. Und dies alles trotz reichlicher Unterstützung von Moskau her. Wir können das Treiben solchen Gesindels nicht besser kennzeichnen, als dies die Tageszeitung der Brandler-Gruppe mit folgenden Worten tat:

„Was hier die KPD-Führung ihren Mitgliedern anweist, ist ein Verbrechen an der ganzen Arbeiterklasse. Ueberhaupt, aber ganz besonders in der jetzigen Situation — in der das Großkapital und der Faschismus die letzten Kräfte ansetzt, um die Tarife und damit die Gewerkschaften zu zerbrechen —, zur „Beitragsperre“ und „Zerbrechung der Gewerkschaften“ aufzufordern, das heißt die Geschäfte der schlimmsten Scharfmacher und Klassenfeinde zu besorgen, heißt dem Proletariat den Dolchstoß zu versetzen.“

Früher saßen die Todfeinde nur in den Reihen der reaktionären Junker und Großkapitalisten, heute haben sich diesen jene Elemente zugesellt, die die Führung der KPD. an sich gerissen haben. Soll die Arbeiterkraft ihre Stellung in Staat und Wirtschaft nicht vollständig verlieren, so muß diesen Verbrechern das Handwerk so schnell als möglich gelegt werden.

Die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1930

In der Reichsverfassung steht unter anderem die Bestimmung, daß die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches steht. Im diese in der Verfassung zum Ausdruck gebrachte Zusicherung zu verwirklichen, mußten eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen geschaffen werden. Darunter ist das Arbeitsgerichtsgesetz, das vom Reichstag am 23. Dezember 1926 verabschiedet wurde, ein wesentlicher Teil. Die deutsche Arbeitsgerichtsbarkeit erlangt mit jedem Jahr mehr an Bedeutung, vor allem für die Arbeitnehmer. In wirtschaftlichen Krisenzeiten, in denen sich naturgemäß die sozialen Spannungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschärfen, tritt die große Bedeutung des Arbeitsgerichtsgesetzes besonders in Erscheinung. Die Arbeitgeber sind allzu leicht geneigt, in solchen Zeiten die Lasten der Wirtschaftskrise auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen. Auch ist der einzelne Arbeitnehmer viel zu schwach, um den Angriffen der Arbeitgeber erfolgreich entgegenzutreten zu können. Nicht nur durch den Zusammenschluß der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften und die von diesen erkämpften Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen allein können dem einzelnen zu seinem Recht verholfen. Es sind vor allen Dingen staatliche Einrichtungen notwendig, um widerspenstige Arbeitgeber zu zwingen, dem Arbeiter auch das zuzukommen zu lassen, was ihm auf Grund der Tarifverträge zusteht. Hier zeigt sich die Arbeitsgerichtsbarkeit als eine soziale Einrichtung und als ein festes Bollwerk gegen ungerechtfertigte Arbeitgeberangriffe. Welche Bedeutung die Arbeitsgerichtsbehörden erlangt haben, beweist aufs neue der Tätigkeitsbericht für das Jahr 1930, der vom Statistischen Reichsamt in „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 15 veröffentlicht wurde. Wir erachten es als unbedingt notwendig, unsere Leser in nachfolgendem über die umfangreiche Tätigkeit der Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte und des Reichsarbeitsgerichts eingehend zu unterrichten.

Im Laufe des Jahres 1930 wurden in verschiedenen Bezirken des Reichsgebiets Arbeitsgerichte zusammengelegt, da es auf Grund der Erfahrungen notwendig wurde, Gerichtsstellen zu schaffen, die sich nur mit Arbeitsstreitigkeiten zu befassen haben. Nur periodenweise in Funktion tretende Arbeitsgerichtsstellen bedeuten eine Gefahr schon aus dem einen Grunde, da die Richter nicht in der Lage sind, sich über die laufenden Entscheidungen der höchsten Instanzen zu informieren und dadurch sehr leicht die Arbeiter benachteiligt werden könnten. Es wurden deshalb die Arbeitsgerichte von 527 im Vorjahre auf 462 — ohne das Saargebiet — im Jahre 1930 reduziert. Weiter wurden die Landesarbeitsgerichte von 80 im Jahre 1929 auf 64 im Berichtsjahre zusammengelegt. Dazu kommt noch das Reichsarbeitsgericht.

Die Zahl der bei den Arbeitsgerichten anhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten im Urteilsverfahren haben auch im Berichtsjahr eine wesentliche Zunahme erfahren. Die anhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten betrugen 468 449 gegenüber rund 427 000 des Vorjahres. An der Zunahme tragen besonders Angestelltenstreitigkeiten bei, während die Arbeiter- und Handwerkerstreitigkeiten einen geringen Rückgang aufzuweisen haben. Bemerkenswert ist in dem Jahresbericht auch, daß die Entlassungsstreitigkeiten in allen Gruppen zugenommen haben. Von den gesamten Streitigkeiten entfielen auf allgemeine Arbeiterstreitigkeiten 277 022, auf Angestelltenstreitigkeiten 123 552 und auf Handwerkerstreitigkeiten 27 875. In den meisten der anhängig gemachten Streitigkeiten, 400 345 oder 91,3 %, handelt es sich um Streitigkeiten aus dem Lehr- oder Arbeitsverhältnis.

Wie schon in den Vorjahren, so fand auch im Jahre 1930 der überwiegende Teil der Rechtsstreitigkeiten durch Vergleich seine Erledigung. Auf 100 streitige Endurteile kamen 328 gütliche Erledigungen, während im Vorjahre auf 100 Endurteile 345 gütliche Erledigungen fielen. Wie die einzelnen anhängig gemachten Streitigkeiten ihrem Ende zugeführt wurden, ergibt folgendes: Im Güteverfahren 93 826, durch Vergleich im streitigen Verfahren 50 045, durch Zwischenurteile 876, durch Auerkenntnis 11 794, durch Versäumnisurteile 44 161, durch andere Endurteile 75 122 und durch Erledigung auf andere Weise rund 33 000. Dazu kommt noch, daß in rund 89 000 Fällen die Zurücknahme der Klage erfolgte. Am Schluß des Jahres blieben unerledigt rund 39 000 oder 8,9 % Streitigkeiten, davon wurde in 7132 Fällen das Ruhen des Verfahrens angeordnet.

Im Berichtsjahr ist der Wert des Streitgegenstandes gegenüber den früheren Jahren gestiegen. So wurden im Jahre 1930 73 290 Klagen anhängig gemacht gegenüber rund 72 000 im Vorjahre, die einen Streitwert von 60 bis 100 M aufwiesen. Die Differenz der Steigerung des Streitwertes wird noch höher bei den eingeklagten Summen von 100 bis 300 M, wo rund 102 000 Fälle im Berichtsjahr eingeklagt wurden gegenüber rund 97 000 im Jahre 1929. Außerordentlich stieg der Wert des Streitgegenstandes, wo es sich um Beträge von 300 M bis 600 M handelte, in diesen Fällen waren im Jahre 1929 nur für rund 75 000 M Streitigkeiten anhängig gemacht gegenüber rund 97 000 M im Jahre 1930. Die Steigerung dürfte zum Teil auf das verhältnismäßig starke Anwachsen der Angestelltenstreitigkeiten zurückzuführen sein, darüber hinaus aber auch auf Arbeiterstreitigkeiten, wo der Unternehmer wesentlich untertariflich entlohnte und bei Entlassung des Arbeiters die Beträge dann eingeklagt wurden. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit steht immer der Arbeiter unter besonderem wirtschaftlichen Druck, und deshalb werden erst nach der Entlassung erfolgsversprechende Schritte unternommen, um den Differenzbetrag zwischen dem ausgezahlten und dem ihm zustehenden Lohn einzuklagen.

Leider hat sich im Jahre 1930 wie auch schon im Jahre 1929 gegenüber dem Vorjahre die Zeitdauer des Verfahrens verlängert. In 2872 Fällen gegenüber 3081 im Vorjahre dauerte das Verfahren weniger als eine Woche. Die Dauer des Verfahrens von einer Woche bis zu zwei Wochen war in 12 739 Fällen gegenüber 13 027 im Vorjahre festzustellen. Eine größere Zunahme

der Dauer des Verfahrens fiel auf die Zeit von zwei Wochen bis zu einem Monat, die 28 217 im Berichtsjahr gegenüber 26 306 im Vorjahre betrug. In 24 551 Fällen gegenüber 21 763 Fällen im Vorjahre betrug die Dauer des Verfahrens einen Monat bis zu drei Monaten. Prozentual am stärksten stieg die Dauer des Verfahrens mit über drei Monate, wo im Berichtsjahr 6743 Fälle gegenüber 5004 im Vorjahre zu verzeichnen waren.

Von dem im Beschlußverfahren anhängigen Sachen wurden 2046 im mündlichen und 1582 im schriftlichen Verfahren erledigt. Gegenüber dem Vorjahre, wo noch 218 Arbeitsgerichte im Beschlußverfahren nicht in Anspruch genommen wurden, betrug die Zahl im Berichtsjahr 153. Beachtenswert ist die Zunahme der Fälle im Beschlußverfahren, bei denen es sich um die Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Kündigung oder Beförderung ihrer Mitglieder handelte. Sie sind von 960 im Jahre 1929 auf 1780 im Berichtsjahr gestiegen.

Alle die in der ersten Instanz nicht erledigten Fälle kommen teils wegen grundsätzlicher Bedeutung oder weil der Wert des Streitgegenstandes mehr als 300 M beträgt, zur weiteren Erledigung an die Landesarbeitsgerichte. Bei den Landesarbeitsgerichten wurden im Berichtsjahr 20 042 Berufungen im Urteilsverfahren anhängig gemacht. Diese Zahl ist gegenüber dem Jahre 1929 von 16 738 um 19,7 % gestiegen. Unerledigt blieben 3211 Streifälle oder 16 %. Die Berufungen fanden wie folgt ihre Erledigung: 3654 durch Vergleiche, durch Versäumnisurteile 781, durch Urteile auf Grund streitiger Verhandlungen a) durch Stattgabe 2272, b) durch Zurückweisung der Berufung in 5458 Fällen und c) durch gemischte Entscheidungen in 1045 Fällen; auf andere Weise wurden im Berichtsjahr 3621 Berufungen der Erledigung zugeführt.

Auch bei den Landesarbeitsgerichten ist eine Verlängerung der Zeitdauer des Verfahrens festzustellen. Es wurden in weniger als einem Monat 1655, im Vorjahre 1642 Fälle erledigt. Eine Zeitdauer bis zu zwei Monaten wiesen 4452 Fälle auf gegenüber 3515 im Vorjahre. Eine Dauer von zwei bis drei Monaten war in 1313 Fällen gegenüber 1245 im Vorjahre und über drei Monate hinaus in 1345 Fällen gegenüber 887 im Vorjahre notwendig.

Der Wert des Streitgegenstandes ist ebenfalls auch bei den Landesarbeitsgerichten gestiegen, wonach in 14 969 Fällen gegenüber 11 643 im Vorjahre der Wert des Streitgegenstandes mehr als 300 bis 6000 M betrug. Auch wiesen die Berufungen, wo der Streitwert mehr als 6000 M betrug, eine Steigerung von 635 Fällen im Vorjahre auf 758 im Berichtsjahre auf.

Im Beschluß-(Rechtsbeschwerde-)Verfahren wurden die Landesarbeitsgerichte in 441 Fällen gegen 360 im Vorjahre in Anspruch genommen. Erledigt wurden durch Sachbeschlüsse 356, und auf andere Weise 66, während 19 Fälle unerledigt blieben. Hinsichtlich der Beschwerden über Entscheidungen der Arbeitsgerichte oder ihrer Vorsitzenden, mit denen sich die Landesarbeitsgerichte im Jahre 1930 zu beschäftigen hatten, hat sich die Zahl von 1877 im Jahre 1929 auf 1804 im Berichtsjahr vermindert.

Nationale Selbsthilfe - ein gefährliches Schlagwort

In Deutschland wird seit einigen Wochen das Schlagwort „nationale Selbsthilfe“ in allen Tonarten heruntergeleiert. Wie bei allen Schlagworten, versteht jeder etwas anderes darunter. Dennoch läßt sich bei allen Auslegungen ein gemeinsamer Grundzug herausstellen. Dieser Grundzug ist mit zwei Worten zu kennzeichnen: soziale Reaktion! Eine verzweifelte Lage der Wirtschaft und der öffentlichen Körperschaften ist immer der beste Helfer einer sozialen Reaktion gewesen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die gegenwärtige Verzweiflungssituation in weiten Kreisen des deutschen Volkes den besten Boden für verzerrte Forderungen von Katastrophopolitikern abgibt. Deshalb treten von allen Seiten jetzt Vorschläge an die Öffentlichkeit, die auf das gemeinsame Ziel: Verschlechterung der Lage des arbeitenden Volkes, hinauslaufen. Versuchen wir einmal, die verschiedenen Schattierungen des Begriffs nationale Selbsthilfe zu kennzeichnen.

Der Nationalist reinsten Wassers versteht unter nationaler Selbsthilfe Abbruch der auf Zusammenarbeit gerichteten Beziehungen mit den ausländischen Staaten und Zerreißung internationaler Verträge, namentlich solcher, die aus dem Kriege herkommen. Ferner Aufrüstung der deutschen Wehrmacht und was dergleichen Auswüchse eines nationalstolzen benebelten Gehirns mehr sind. Eine andere Gruppe lehnt sich an diese Begriffe zum Teil an und verlangt vor allem wirtschaftliche Erfolge. Dazu zählt in erster Linie die deutsche Landwirtschaft. Diese Kreise vertreten die Ansicht, daß Deutschland sich vollständig bezüglich der Einfuhr von Lebensmitteln unabhängig machen kann. Eine dritte Gruppe von Menschen versteht unter Selbsthilfe Rückkehr zu den Verhältnissen in der Wirtschaft und der Sozialpolitik wie sie vor 30 Jahren bestanden haben. Versuchen wir einmal zu ergründen, was es im Gefolge haben kann, wenn man auch nur in einem Punkt Konzessionen macht.

Der Frieden unter den Völkern ist eine Fiktion auf schwankendem Boden. Die Spuren eines solchen Weltunglücks wie der Krieg lassen sich nur allmählich verwischen. Dennoch war es immerhin schnell gelungen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern wieder herzustellen. Der industrielle Aufschwung in den letzten zehn Jahren war der sichtbarste Beweis dafür. Handel und Wandel blühten wieder, wenn auch hier und da noch Semmelnisse zu überwinden waren. Je mehr die Technik sich entwickelt, je schneller und umfassender sich der Verkehr ausdehnt, je kleiner erscheinen die Völker in ihrer Abgeschlossenheit. Deshalb die starke wirtschaftliche Verbundenheit, das enge Aufeinanderangewiesensein der ein-

Siervon entfielen 1002 auf Beschwerden im Urteilsverfahren und 742 auf Beschwerden im Beschlußverfahren.

Das Reichsarbeitsgericht als höchste Instanz der Arbeitsgerichtsbehörden hat sich im Berichtsjahr mit 953 anhängig gemachten Revisionen gegenüber 959 im Vorjahre zu beschäftigen. Von den anhängig gemachten Revisionen wurden leider nur 613 oder 64,3 % beendet. Hatte die höchste Instanz im Jahre 1929 rund 75 % aller eingelegten Revisionen erledigen können, so hatte sie im Jahre 1930 10,7 % mehr zurückgestellt als in den Vorjahren. Leider ist in dem Tätigkeitsbericht nicht angegeben, wie lange die beendigten Revisionen seit ihrer Einreichung bei der ersten Instanz laufen, um ihre endgültige Erledigung zu finden. Von den 613 erledigten Revisionen wurden durch Versäumnisurteil 36, durch Urteile auf Grund streitiger Verhandlung a) Stattgabe 131, b) Zurückweisung der Revision 263, c) gemischte Entscheidungen 76 und auf andere Weise 107 beendet. Der überwiegende Teil aller Streitigkeiten, 748 der eingelegten Revisionen, gelangten in den Revisionsrechtszug nur, weil die Revisionen wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreites von den Landesarbeitsgerichten zugelassen waren. Diese Erklärungen hatten die Landesarbeitsgerichte im Berichtsjahr in 690 Sachen abgegeben.

Weniger wird von den Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes über das Revisionsbeschwerdeverfahren Gebrauch gemacht. Die Zahl der Revisionsbeschwerden betrug insgesamt im Berichtsjahre 118. Hier von wurden eine durch Stattgabe, 97 durch Verwerfung und 17 auf andere Weise beendet, während drei Sachen unerledigt blieben. Am wenigsten wird von der Bestimmung des § 76 des Arbeitsgerichtsgesetzes Gebrauch gemacht, wonach gegen Urteile der Arbeitsgerichte unter Umgehung des Berufungsverfahrens die Sprungrevision zulässig ist. Die Sprungrevision wurde im Jahre 1930 nur in vier Fällen eingelegt und durchgeführt.

Dieser Auschnitt aus dem gesamten Tätigkeitsbericht der Arbeitsgerichtsbehörden beweist, wie notwendig diese Einrichtungen sind. Die in diesen Zeiten besonders stark hervorretende Willkür des Unternehmertums wird, wenn auf anderem Wege keine Möglichkeit gegeben ist, durch die Arbeitsgerichte zur Reife gebracht. Der Staat verhilft durch die Schaffung der Arbeitsgerichte dem abhängigen Lohn- und Gehaltsempfänger zu seinem Recht. Die Hoffnung, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit schöpferisch für die künftige Gestaltung des Arbeitsrechts überhaupt wirken wird, ist um so mehr gerechtfertigt, da durch die Entscheidungen Grundzüge herausgeschält werden, die für die Zukunft von größter Bedeutung sind. Ebenfalls hat die Einrichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit einen großen Wert dadurch erlangt, daß auch die Gewerkschaften als parteifähig vor den Schranken der Arbeitsgerichte vom Staat anerkannt wurden. Die von den Arbeiter und Angestellten geschaffenen Organisationen haben daher ein berechtigtes Interesse an der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, und sie können auch ihren Teil dazu beitragen, nachdem die den Arbeitsgerichten beigegebenen Laienrichter zur Hälfte aus Arbeitnehmerkreisen entnommen werden. Handeln die Arbeitsgerichte nach wirklichem Recht und Gerechtigkeit, so besitzen sie auch in vollem Umfange das Vertrauen der Arbeitnehmerschaft, das auch dazu beiträgt, den freien Volksstaat, der immer wieder von der Reaktion bedroht wird, zu festigen.

zeln Staaten. Und nun kommen nationalstolze Rindsköpfe, die eine Zerreißung internationaler Verträge fordern, und jene Zustände herbeiführen wollen, wie sie vor Jahrzehnten bestanden. Kein Zweifel darf bestehen, daß wir bei Annahme solcher Gedankengänge einen Rückschlag erleiden würden, der zur vollständigen Verelendung der breiten Massen führen kann. Nicht Abzäpfelung eines mit tausend Fäden weltwirtschaftlich verwachsenen Gemeinwesens, sondern innige Zusammenarbeit der Völker und Ansichtharmachung der nationalen Landesgrenzen, das ist der Weg zum Wohlstand der Völker.

Wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit, wofür man meistens das griechische Wort Autarkie anwendet, ist das Ziel anderer einflussreicher Gruppen. Wie liegen hier die Dinge? Als Verbraucherland mit einer großen Fertigindustrie muß Deutschland Rohstoffe einführen, weil diese im Inland nicht gewonnen werden. In unsern Breiten graden wachsen nun einmal keine Baumwolle oder Kautschuk und andere überseeische Rohstoffe. Die Erdoberfläche, die wir bewohnen, birgt auch keine oder nicht genügend Erze, aus denen sich Kupfer, Gold, Eisen, Zinn usw. gewinnen lassen. Die Oelquellen, die wir erbohren, fließen so spärlich, daß wir große Mengen zur Bedarfsdeckung einführen müssen. Die Verwertung unserer großen Industrieanlagen, die Beschäftigung von rund 15 Millionen Industriearbeitern ist also nur möglich, wenn wir Rohstoffe und Halbfabrikate einführen. Der Anteil derselben an der Gesamteinfuhr beträgt 50 bis 60 %. Deutschland führt jährlich für etwa fünf Milliarden Mark Rohstoffe und halbfertige Waren zur Weiterverarbeitung ein. Darin beruht die Grundlage der deutschen Wirtschaft. Die Rohstoffeinfuhr einzustellen, hieße Selbstmord begehen oder die industrielle Tätigkeit auf ein Minimum herabzusetzen. Es lohnt nicht, darüber weiter zu diskutieren.

Doch ein anderer Teil gleichgesinnter Zeitgenossen will die Einfuhr von Lebensmitteln verbieten. Wie steht es damit? Wir hatten in der Zeit des Krieges und der Inflation schon einigemal Gelegenheit, die Selbstversorgung der städtischen Bevölkerung aus der einheimischen Landwirtschaft kennenzulernen. Kein Mensch, sofern er nicht Selbstversorger ist, wird solche Zustände zurückwünschen. Die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln bewegt sich in der Höhe von drei bis vier Milliarden Mark je Jahr. Der Erzeugungswert der landwirtschaftlichen Produkte in Deutschland stellt sich auf 12 bis 15 Milliarden Mark, so daß ein erheblicher Teil zur Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Nahrungs-

mitteln eingeführt werden muß. Eine vollständige Unterbindung der Einfuhr von Lebensmitteln würde überdies eine solche Preissteigerung mit sich bringen, daß Hungersnot breiter Schichten die Folge wäre. Jedenfalls wäre die Selbstversorgung der deutschen Bevölkerung mit einheimischen Lebensmitteln ein Abfinden in die Kulturstufe von vor 50 Jahren. Da wir keine Lust haben, Selbstmord zu begehen oder die eine Schicht der Bevölkerung noch mehr als bisher für die andern tributpflichtig zu machen, so wollen und müssen wir solche Pläne energisch bekämpfen.

Aber neben dem ist noch etwas anderes beabsichtigt. Unter dem Deckmantel nationaler Selbsthilfe plant man den Abbau aller sozialen Errungenschaften. Außerordentlich bezeichnend hierfür war ein kürzlich veröffentlichter „Aufruf zur Selbsthilfe“ des Zweigverbandes der westfälischen Industrie- und Handelskammer. In diesem Aufruf werden alle Sünden der Privatwirtschaft auf den „Sozialismus der Nachkriegszeit“ geschoben. Nach einer demagogischen Kritik der Entwicklung der verflochtenen Jahre werden folgende Forderungen aufgestellt: „Da Steuern, soziale Lasten und Zinsen schwerer denn je auf der Gütererzeugung lasten, muß der Arbeitskostenanteil an der Gütererzeugung sowohl nach der Seite der Arbeitszeit als auch nach der Seite der Lohnhöhe beweglicher gestaltet, das heißt aus der politischen Bindung herausgenommen und wieder auf das Marktbedürfnis eingestellt werden. Die Arbeitskosten, bedingt durch Lohn und Arbeitszeit, sind ein Teil der Marktercheinungen und können nicht durch politische Gewalt gelöst werden. Nur eigene Kapitalbildung schafft Freiheit und höchstes Verantwortungsbewußtsein. Arbeiten und sparen sind die einfachen Mittel, die zur Wiederherstellung von Wohlstand, Freiheit und Macht führen.“ Wir glauben nicht notwendig zu haben, diese Forderungen mit einem Kommentar zu versehen. Sie sprechen für sich. Bezweckt wird damit die Rechtslosmachung der Arbeiter und Angestellten und die Herabsetzung deren Lebensstandards. Dies alles wird dem wenig denkenden Publikum unter der Phrase der nationalen Selbsthilfe serviert.

Hierin offenbart sich die Gefährlichkeit des hier zur Behandlung stehenden Schlagwortes. Man beabsichtigt nicht, eine Selbsthilfe mit gleichen Opfern bei allen Bevölkerungsschichten als eine Art Zwischenstadium durchzuführen, sondern man hat Nebenziele dabei im Auge, die darauf abzielen, die Klassenherrschaft zu stabilisieren oder sie wieder vollständig herzustellen. Es besteht unsererseits wenig Lust, diesen Schachzug ruhig geschehen zu lassen. Im Gegenteil müssen wir solche dunklen Pläne in aller Öffentlichkeit enthüllen, damit wir sie mit desto größerer Wucht bekämpfen können. Die Arbeiterschaft will die enge wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit der Völker und ist gegen die künstliche Abgeschiedenheit, die nur dazu dienen soll, bestimmten Gruppen Sonderrechte und Extravergünstigungen zu verschaffen.

Boesie um die Bundeschule des ADGB.

Als am 1924 der Verband Deutscher Buchdrucker sein neues Verbandshaus eröffnete, nahm die Presse allenthalben von dem beachtlichen Bauwerk Notiz und das Blatt der Arbeitgeber des Buchdruckgewerbes knüpfte daran die Mahnung: den Prinzipalen möge der Opfergeist der organisierten Arbeiter, der dies Haus erstellte, zum Vorbild dienen.

Seitdem sind einige Sommer ins Tal gestiegen, und abermals errichteten die freien Gewerkschaften ein Gebäude — die Bernauer Bundeschule. Aber auch die Technik der Kampfweisen gegen den „Marxismus“ erlebte inzwischen beträchtliche Fortschritte. Da entnehmen wir der Zeitung Volkswacht Nr. 62 eine Beschreibung des „Gewerkschaftsschulpalastes in Bernauer Forst“, deren Genuß auch denjenigen nicht vorenthalten sei, die ebenso wenig wie wir wissen, was für ein treffliches Organ die Volkswacht ist und welche Sorte Geist und Richtung sie vertritt.

Nach Darstellung „von einem sehr genauen Kenner“ ist die Bernauer Schule die „Spitzenleistung gewerkschaftlicher Prunkbauten“. „Dem Teuersten das Teuerste“ soll gerade noch gut genug sein, um in „dieser Rednerschule, in der in vierwöchigem Turnus jeweils 120 angehende Gewerkschaftssekretäre ausgebildet werden“, diesen zehn Dugend ein Leben „in einem unerhörten Luxus zu ermöglichen“. Der Eßsaal, die große Turnhalle, Bibliothek, Rauchsalon und „die marmornen Bäder“ reizen diesen „Kenner“ zum Vergleich mit der lüsterne Prozedur auf einem allerneuesten Ozeanriesen. Neben „allem erdentlichem Waschkomfort“ eine Desheizungsanlage aus USA. — „Ist die größte auf unserm Kontinent, der sich solch teuren Spaß sonst nicht leisten kann“. Ueberhaupt ist es kaum zu sagen, was den „angehenden Gewerkschaftssekretären“ noch an faulem Zaubern geboten wird. In den „Milliardenpalästen eines Vanderbilt oder Morgan“ mag vielleicht noch derlei Brimborium zu entdecken sein, sonst nirgendwo. „Eine von Berlin elektrisch gesteuerte Uhr läutet die Tageseinteilung ein.“ Und tritt zum Zeitvertreib gar einer aus Rednerpult, so leuchtet der Hintergrund „geheimnisvoll auf, den Redner in eine magische Beleuchtung stellend“. Selten genug wird allerdings dieser Theatereffekt nötig sein; denn ein „Stadion“ und ein „See, dessen Grund mit einer besonderen Masse ausgelegt ist, um das Wasser klar zu halten“, bieten zwischen zwei Schlemmermahlen genug Amüsement, um den Unterrecht entbehrlich zu machen. Und den Harem hat der „sehr genaue Kenner“ dieses gewerkschaftlichen Geralls doch nur zu erwähnen vergessen oder in der ihm eigenen Verschämtheit verschwiegen. Im übrigen seien die Glücklichen „in der Veranda, genießen die würzige Luft, Abendfrische umgibt sie, die Sonne neigt sich, hüllt den Himmel in zartes Rot und aus dem nahen Wald tritt in der Dämmerung Bild heraus...“ Wahrscheinlich, würde das arme Viehzeug ahnen, wie es von diesen marxistischen Internmenten (so heißt es doch wohl in der Fachsprache des poetischen Autors) in listiger Weise als dekorativer Untergrund für ihr müßiges Lasterleben mißbraucht wird — es würde voll Scham in seine Wälder entfliehen!

Doch nun fragen wir uns vergeblich: Warum gründet man heutigentags noch Bank- oder Industriefonzen und wirtschaftet sich und andere bankrott, um irgendwo in der Schweiz oder im deutschen Süden sich ein Palais im Stile „eines Morgan oder Vanderbilt“ zu bauen, wenn man sich nur dem ADGB, als Redner zu empfehlen braucht, um das Prasserdasein im Prunkpalast von Bernau zu genießen?

Wie gesagt: Wir kennen die Volkswacht, der kommende Geschlechter die farbenvolle Schilderung eines „unerhörten Luxus“ unserer Tage verdanken, selber nicht. Es wäre uns auch nicht in den Sinn gekommen, auf den dort zusammengefügten Hintertreppenfahrt auch nur mit der Stiefelspitze zu zeigen, wäre nicht das ganze Müllhäufchen aufgegriffen worden von der — Deutschen Bergwerkszeitung. Dieses großindustrielle Organ weiß so gut wie wir, daß diese Darstellung der Bundeschule nichts weiter ist, als ein grotesker Riß, und daß, von allem andern Anstich zu schweigen, den „Waschkomfort des Schulpalastes“ nur derjenige als aussehend empfinden kann, dessen Waschbedürfnisse unter dem in Deutschland gültigen Durchschnitt stehen. Die Bergwerkszeitung weiß so gut wie wir, daß in Bernau keine „Rednerschule“ ist, in der monatlich „angehende Gewerkschaftssekretäre“ ausgebildet werden, daß vielmehr die dortigen Schüler Arbeiter sind aus der Werkstatt, in die sie zurückkehren, nachdem ihnen einige Grundkenntnis von Wirtschaft und sozialem Recht vermittelt wurde (und denen allerdings oft genug von den Arbeitgebern die Verurteilung verweigert wird — wie die Bergwerkszeitung auch wissen dürfte!). Vor allem hätte das Arbeitgeberblatt die Möglichkeit gehabt, sich zuverlässig zu unterrichten, ehe es die deutsche Gewerkschaftsbewegung der schamlosen Verschleuderung von Mitgliedsgebern verdächtigt. Wir werden nicht zum Richter laufen wegen eines Angriffs, der sich selbst richtet. Viel größer wäre die Versuchung, das schöne Dokument jeder neuen Schülergarnitur von dem bewußten „magisch erleuchteten Rednerpult“ herab vorzulesen mit dem Hinweis auf die Deutsche Bergwerkszeitung. Dann ginge die „sozialistische Heilslehre“, wie der Verfasser sich ironisch ausdrückt, nochmal so gut ein. Denn die Hörer würden sich (so ihnen das luxuriöse Palastleben dazu Zeit läßt) Gedanken darüber machen, wozu es mit einer herrschenden Schicht gekommen ist, die sich einstmal so gern auf „Besitz und Bildung“ berief, die alltäglich über „Klassenkampf“ und „Volkshervorhebung“ in der sozialistischen Bewegung klagte. Als Kommentar wäre allenfalls die Frage hinzuzufügen: — wo, außerhalb Deutschlands, von den Repräsentanten der bestehenden Wirtschaftsordnung in diesem Ton und mit diesen Mitteln gegen die größte Arbeiterorganisation des Landes gehetzt wird? — Vielleicht erklärt dies mancherlei an unsern Zuständen.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralverbandes

Markenbestellungen — Markenrücksendungen

Die zum Quartalschluß benötigten Marken sind möglichst vor Ablauf des Quartals bei der Zentrale zu bestellen. Während der Abrechnungszeit werden im allgemeinen Marken nicht versandt. Falls dennoch Bestellungen auf Marken eingehen, werden sie nur dann erledigt, wenn die Abrechnung des Bestellers bereits bei der Zentrale eingegangen ist. — Die Zahlstellenkassierer werden ersucht, alle nicht mehr benötigten Marken zurückzusenden. In den Zahlstellen sollen die Markenbestände möglichst genau dem Bedarf entsprechend bemessen sein. Falls bei Prüfung der Quartalsabrechnungen in einzelnen Zahlstellen zu große Markenbestände festgestellt werden, sind die Revisoren verpflichtet, auf die Rücksendung der nicht benötigten Marken zu dringen.

Achtung, Schwindler!

Der Zimmerer Otto Kleimann, geboren am 2. April 1870 in Pafewall, versucht von einzelnen Zahlstellenkassierern Lokalgeschenke zu erhalten, trotzdem er kein Mitglied des Verbandes ist. Wir warnen daher die Kassierer vor Kleimann und ersuchen, falls er Bestellungen vorzeigt, ihm diese abzunehmen und an uns einzusenden. Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen

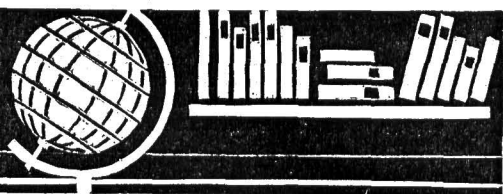
Breslau. In der am 26. August stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kameraden Lischke geehrt. Alsdann hielt Kamerad Schmidt einen Vortrag über: „Die Arbeitsverhältnisse auf dem Bauplatz in der Provinz und in Breslau.“ Kamerad Schmidt schilderte eingehend die Baumeister aus der Vorkriegszeit und verglich sie mit denjenigen der Jetztzeit. War das Antreiben der damaligen Strömänner, der sogenannten Bauschwindler, schon ungeheuerlich, so ist es bei der heutigen Methode, der Ausführung von Siedlungsbauten, bald viel schlimmer. Die Unternehmer versuchen sogar, die Arbeiter in Afford zu verlegen. Baudelegierte und Bücherkontrollen haben unter solchen Umständen sehr zu leiden. Mit dem Siedlungsweesen auf dem platten Land sieht es sehr trostlos aus, und es ist notwendig, wenn Mißstände einreissen, daß sofort die Organisation verständigt wird. Kamerad Gasse schilderte anschließend die trostlose Finanzlage der Stadt Breslau und die Auswirkungen auf unsere Kameraden. Von 1600 Kameraden, die der Zahlstelle angehören, arbeiten knapp 120. Die Not unserer Kameraden ist deshalb ins Unerträgliche gestiegen. Die Stadt Breslau hat bei der Etaufstellung ein ungedecktes Defizit von 13 Millionen Mark. Alle Vorstellungen im Reich und bei den Regierungen waren bisher vergeblich. An 170 000 M pro Tag sind an Unterstufungen aus-

zuzahlen. Ein Bild, das unbeschreiblich ist. In der Aussprache wurde ebenfalls von den Kameraden die schwierige Lage, in der sich die Arbeiterschaft befindet, eingehend besprochen. Kamerad Schmidt erwähnte im Schlußwort, daß die Hauszinssteuer unbedingt beibehalten werden müsse, wenn das Baugewerbe nicht ganz zum Erliegen kommen soll. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Landesberg a. W. Am 30. August fand bei uns das freigewerkschaftliche Bezirksjugendtreffen statt. Am Sonnabendabend umlagerten unübersehbare Menschenmassen den Bahnhof. Die Berliner Jugend traf ein. Sturmische „Freundschaft“-Rufe erschallten von den Kommenden. Hoch wehten die roten Sturmflaggen voran, und mit Gesang ging es zum Festplatz. Der Vorsitzende des Ortsausschusses begrüßte die jugendlichen Gäste. Während der Scheiterhaufen abbrannte, trug der Berliner Sprechchor einen Kampfruf vor, der seine Wirkung nicht verfehlte. Am Sonntagmorgen ging es zur Morgenfeier. Gemeinsame Gefänge, Prolog, Begrüßung durch den Vorsitzenden des Jugendartells und ein gemeinsamer Sprechchor füllten die Feier, die mit dem gemeinsamen Liede „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ ihren Abschluß fand. Anschließend fanden Verbandsveranstaltungen statt. Am 10 Uhr trafen sich unsere Jungkameraden im Lokal „Rothenburg“. Seitens unseres Verbandes nahmen 69 Jungkameraden aus zehn Zahlstellen teil. Die ausgestellten Modelle zeugten von der regen Jugendarbeit unserer Zahlstelle. Nachdem ein Gedicht von einem Jungkameraden vorgetragen wurde, begrüßte der Vorsitzende, Kamerad Paech, die jungen Gäste und den Gauleiter, Kamerad Witt. Er betonte, daß wir uns heute zusammengefunden haben, um in dieser schweren Zeit neuen Mut und Kraft für unsere Werbe- und Verbandsarbeit zu sammeln. Gauleiter, Kamerad Witt, richtete gleichfalls ein Willkommen an die Jugend und führte aus: Während in Frankfurt am Main die „Alten“ tagen, ist die Jugend nach Landesberg geeilt mit den gleichen Zielen und Gedanken. Auch diese Jugendtreffen sind gewerkschaftliche Erfolge. Vor kaum zwei Jahrzehnten bewachte noch streng die Polizei die Jugendbewegung. Der Gauleiter beleuchtete in treffenden Worten den Kampf um die Anerkennung der Lehrlingslöhne, Zuschläge und der Ferien. Alle diese Rechte werden sehr oft von den Unternehmern freitig gemacht, und nur durch die Organisation ist es möglich, daß die Jugendlichen immer wieder zu ihrem Recht kommen. Aber wir haben noch große Werbearbeit zu leisten, wenn wir alle uns noch fernstehenden erfassen wollen. Der Gauleiter schloß mit dem Mahnruf: „Soran an die Werbearbeit.“ Mit einem Hoch auf den Zentralverband und mit dem gemeinsamen Liede „Auf Kameraden zum Verbands“, fand die Veranstaltung ihren Abschluß. Anschließend wurden gemeinsam behördliche Neubauten und der modern eingerichtete Zimmerereibetrieb der Bauhütte besichtigt. Am Nachmittag sammelten sich alle Gäste und die Landesberger Gewerkschafter zur Demonstration. Ein Meer von roten Wimpeln und Fahnen gab dem Umzug ein würdiges Gepräge. Auf dem Festplatz begrüßten der Vertreter der Stadt Landesberg, der Vorsitzende des Ortsausschusses und Kollege Neßler, Frankfurt a. d. Oder, vom Bezirksausschuß, die Versammelten. Sturmischen Beifall fand die Rede des Regierungspräsidenten von Frankfurt a. O. Er ermahnte, im Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und vor allem für den Friedensgedanken, nicht zu erlahmen. Wir lehnen, so führte er zum Schluß aus, den Völkerrass und geloben alles zu tun, um den Gedanken der Verständigung zu stärken. Ein Hoch auf die deutsche Republik fand in tausenden Stimmen Widerhall. Durch Sport und Spiele fand der Tag seinen Abschluß. Mit der Erkenntnis, daß das Bezirksjugendtreffen in Landesberg a. W. davon zeugt, daß im Osten der Provinz Brandenburg der freigewerkschaftliche Gedanke lebt und vorwärts drängt zu vollem Erfolge, und mit ihm auch unser Zentralverband, sind die Teilnehmer wieder ihrem heimatlichen Wirkungskreis zugeeilt.

Trachenberg (Schlesien). Am 29. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt hielt Gauleiter Kamerad Schmidt einen Vortrag über die gegenwärtigen Arbeiten im Siedlungsweesen und führte dazu unter anderem aus, daß auf Grund des preussischen Siedlungsgesetzes Siedlungsgesellschaften verschiedener Art gebildet wurden. Diese stehen unter einer staatlichen Kontrolle, da für sie öffentliche Mittel (Hauszinssteuergelder) zur Verwendung kommen. Diese Siedlungsarbeiten sind in Schlesien durch das sogenannte Osthilfsgesetz besonders gefördert worden. Durch diese Entwicklung ist nun der Fall eingetreten, daß in der letzten Zeit die Arbeiten von der Großstadt sich mehr und mehr aufs platte Land verlegten; denn in den meisten Fällen liegen diese Siedlungsarbeiten von jeder Bahnverbindung weit entfernt. Auch im Trachenberger und Obernigter Zahlstellengebiet zeigte sich diese Art Arbeiten in den Orten Esdorf und Heingendorf. Es dürften zur Zeit an diesen Kleiniedlungen in den genannten Orten wohl 30 bis 35 Zimmerer beschäftigt sein. Die Siedlungsgesellschaft (Schlesische Landgesellschaft) hat diese Arbeiten an Unternehmer vergeben, zu denen die Bauarbeiterschaft wenig Vertrauen hat. Durch diese Art Unternehmer sind eine Reihe Klagen notwendig, um den Kameraden zu ihrem Tariflohn zu verhelfen. Durch diese Entwicklung ist aber auch festgestellt, daß unter Mitverantwortung der Siedlungsgesellschaft verurteilt wird, die tariflichen Löhne zu umgehen. Wollte die Gesellschaft von dieser Mitverantwortung frei sein, so müßte sie mindestens bei Vergütung der Arbeiten in den Vertrag hineinnehmen, daß die tariflichen Löhne zu zahlen sind. Es ist unbedingt erforderlich, daß auf allen Arbeitsstellen Baudelegierte gewählt werden, daß die monatlichen Bücherkontrollen durchgeführt werden und daß die Bestimmungen für Bauarbeiterschutz ihre Beachtung finden. Anschließend erstattete der Kassierer den Rassenbericht vom zweiten Quartal. Unter Verbandsangelegenheiten wurden örtliche Angelegenheiten besprochen. Hierauf erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

UNTERHALTUNGSWISSEN



Wir fahren um die Welt

Auf der Suche nach einem Arabier.

Die Straße, in der wir hielten, war unbeleuchtet. Wir gingen ins Haus, aber der Mann wohnte nicht da, der nach dem Doktor geschickt hatte. Es war schwer, sich zurechtzufinden: häufig fehlten die Hausnummern. Kannte nicht zufällig einer der Anwohner den Gesuchten, kostete es immer viel Zeit, bis man ihn ausfindig machte. Hinter der Straße gab es oft noch eine „Straße“ und manchmal eine dritte: ein Gewirr von Häuschen und Höfen.

Ein Mann kam die Straße herunter gelaufen. Er hatte das Licht des Autos gesehen, dachte, daß es der Doktor ist, der sich nicht gleich zurecht fand.

Der Patient lag auf einer Holzpritsche, die in einem nackten Raum stand. Nur einige Kleiderfetzen hingen an der Wand. Der Mann, vielleicht vierzig alt, wies stöhnend auf seinen rechten Fuß: einen schwarzen, aufgeschwollenen Klumpen. Insektenstiche — nicht lebensgefährlich. Während der Freund die nötigen Verhaltensmaßregeln gab, war ein anderer Arabier in die Stube gekommen.

„Das ist ein Nachbar“, sagte der Kranke, „er will, daß du ihn untersuchst, Tuan Doktor.“

Während der Neuhinzugekommene die Brust entblößte und der Freund sich die Hände wusch, machte er mich auf das Gesicht dieses Arabiers aufmerksam. Es hätte des Hinweisers nicht bedurft: wie der Fremde zur offenen Tür hereintrat, wußte ich: das ist der schönste Arabierkopf, den ich bis jetzt gesehen habe. Das Gesicht schmal und lang, die große Nase edel wie bei spätgriechischen Statuen, die funkelnden Augen schwarz wie das kurz geschorene Haar und der Spitzbart, das das Goldbraun der Haut noch tiefer machte. Die Stirne gewölbt und rein, klar wie ein Topas.

Er war lungenkrank, der Schöne. Der Freund horchte, klopfte ab, verbot ihm das Zigarettenrauchen, verordnete irgend etwas, das ich wieder nicht verstand.

Am letzten Abend.

An manchem Abend war ich mit unterwegs. Fuhr kreuz und quer durch die weite Stadt, kam in die Vororte, gewann Einblick in die Häuser der Eingeborenen, der Malaien, aber hauptsächlich in die der Chinesen und Indo-Europäer. Sah Dinge, die der Fremde sonst nicht zu sehen bekommt.

Ein kurzes Wort zuerst über die Indo-Europäer. Sie sind eine Mischung aus Eingeborenen und Europäern. Resultate aus Mischehen, seit Generationen. Durchaus geachtet, gesetzlich gleichberechtigt in Niederländisch-Ost-Indien. Viele von ihnen haben eine vollendete Schulbildung und Zugang zu den höchsten Regierungsstellen. Sie leben, um mit Heinrich Mann zu sprechen, „zwischen zwei Rassen“: sind nicht Europäer, aber auch nicht mehr Indier. Im politischen Leben sind sie ein Faktor, mit dem die Regierung rechnet. Ihre Lebensart gleicht der der Europäer, ja sie ist überbetont europäisch.

Eines der nachhaltigsten (und bedrückendsten) Erlebnisse bei meiner „Assistentenrolle“ war dieses: eine junge Javanerin, die an depressiver Schwermut litt. Man hatte erst den Arzt gerufen — nicht die Angehörigen, sondern Bekannte —, als die Kranke seit Tagen nichts mehr aß.

Sie lag, ausgezehrt, spindeldürr, leblos in der gußeisernen Bettstelle. Lag bewußtlos, mit irren Augen und reagierte auf keine Probe. Sie schien wie eine tote, und mir, dem Laien, verriet nur ein schwaches Stöhnen, daß sie noch lebte. Nie zuvor hatte ich einen solchen Menschenzerfall gesehen, selbst nicht im Krieg.

Die Schwester der Kranken stand daneben und jammerte, als der Arzt die Reflexproben machte. Ein Stück Holz hätte sich bei diesen Versuchen regen müssen. Er fragte die Schwester etwas, sie antwortete mit einem Wortschwall.

Er übersetzte mir: „Seit fünf Tagen ist sie nicht, seit sechs Wochen spricht sie nichts mehr. Liebestummers. Jawohl, das gibt es noch. Hier stirbt sie, muß ins Krankenhaus. Passen Sie auf, wie die Alte nebenan gleich zeternt wird.“

Er hatte recht. Als das Wort Roemah-sakit, Krankenhaus, fiel, begann die Mutter zu schreien und sich zu wehren. Sie wollte ihre Tochter nicht hergeben.

Da fragte der Freund irgend etwas in scharfem Ton, und plötzlich war sie still und sagte: „Tida, tida tuan.“ — „Tote bait“, antwortete er.

„Ich habe ihr mit der Polizei gedroht, das einzige Mittel, die Kranke freiwillig herauszubekommen.“

Das war der letzte Abend, da ich mit auf Krankenvisite war, und in dieser Nacht schlief ich schlechter als sonst. Zwei Tage später verließ ich Batavia.

Krebsfürsorge

Von Dr. med. A. de Bary, Frankfurt a. M.

Durch die vor einigen Monaten erfolgte Gründung eines Reichsausschusses für die Krebsbekämpfung ist das Krebsproblem dem öffentlichen Interesse näher gebracht worden. Der Gedanke, die Fortschritte der Wissenschaft durch organisatorische Zusammenfassung der zu Gebote stehenden Hilfsmittel den Krebskranken möglichst früh und möglichst ausgiebig zugänglich zu machen, ist begrüßenswert. Bei den Bemühungen um die Erreichung dieses Zieles ist die Meinung aufgekommen, daß dazu eine Fürsorgeorganisation in der Art der Fürsorge für Tuberkulose, Geschlechtskranke, Trinker oder ähnliche zweckdien-

lich sei. Diese Meinung ist nicht richtig. Die Krebs-erkrankung unterscheidet sich von anderen Erkrankungen in zwei wesentlichen Punkten. Sie ist einmal im Frühstadium schwer, oft gar nicht erkennbar, und sie ist ferner nicht übertragbar wie die Infektionskrankheiten. Damit — das heißt mit der Schwererkenntbarkeit und der Nichtübertragbarkeit — entfallen die hauptsächlichsten Voraussetzungen einer Fürsorge durch Laien. Die Krebskrankheit gehört sozusagen ausschließlich in die Hand des Arztes, der allein befugt und befähigt ist, das Krebsleiden zu diagnostizieren und zu behandeln. Auch die weitere Überwachung des Behandlungserfolges ist Sache des Arztes, dem dann wohl eine Hilfskraft in Gestalt einer Fürsorgerin zur Seite treten kann, um den aus der Behandlung entlassenen Kranken zur Kontrolle des Erfolges durch den Arzt anzuhalten, welcher letzterer aber die Entscheidung über alle weiteren Maßnahmen behalten muß. Mit Rücksicht auf diese Umstände hat man mit Recht die für diesen Ausschuß anfangs gewählte Bezeichnung „Krebsfürsorge“ in „Krebsbekämpfung“ umgewandelt, denn die Krebsfrage ist eben noch auf lange Sicht keine fürsorgerische, sondern eine ärztliche Angelegenheit. Auch die sonst bei der Fürsorge gebräuchlichen Beratungsstellen kommen beim Krebs nicht in Betracht. Die Beratungsstelle für den Krebskranken ist das Sprechzimmer des Arztes, dessen Kenntnisse über diese Krankheit in der Ausbildung und durch Fortbildung erweitert und vertieft werden müssen.

Für den Reichsausschuß bleiben dabei noch wichtige Aufgaben vorstehenden Charakters zu erfüllen. Da die Ausschüßten für die Heilung eines Krebses um so besser sind, je früher das Leiden erkannt wird, muß der Ausschuß für eine geschickte und eindrucksvolle Aufklärung der Bevölkerung sorgen, um eine frühzeitige Befragung des Arztes bei Auftreten verdächtiger Symptome zu veranlassen. Allerdings muß dabei vermieden werden, daß bei ängstlichen Menschen eine unbegründete Krebsfurcht gezeugt wird. Ferner muß der irigen Meinung entgegengetreten werden, als sei in der Strahlenbehandlung das Allheilmittel für den Krebs gefunden. So erfreulich die Fortschritte der Strahlenbehandlung beim Krebs auch sind, in der Mehrzahl der Fälle kann die Bestrahlung die Operation nicht ersetzen. Dagegen kann sie in der Nachbehandlung den Erfolg der Operation sichern helfen, und nach der heutigen Meinung der Ärzte ist der beste Erfolg durch zweckmäßige Kombination von Operation und Bestrahlung zu erzielen.

Da die Hilfsmittel zur Strahlenbehandlung (Radium, Röntgen-Großapparate) sehr teuer sind, wird der Ausschuß eine zweckmäßige Verteilung dieser Einrichtungen vorzunehmen haben. Auch wird er beziehungsweise die in ihm vereinigten Vertreter der Ärzteschaft, der Wohlfahrtspflege und der Sozialversicherung die Wege finden müssen, die dem behandelnden Arzte bei auftauchendem Verdacht auf Krebs die nötig erscheinenden feineren diagnostischen Hilfsmittel (Röntgenaufnahmen, Blutuntersuchungen) leicht zugänglich machen. Ferner wären angesichts der doch stets langen Dauer der Behandlung Möglichkeiten zu schaffen, daß der Kranke auch über die 26. Woche hinaus im Genuß der Krankenversicherung bleiben kann.

Es ergibt sich somit, daß für die Krebsbekämpfung wesentlich andere organisatorische Forderungen zu erfüllen sind als bei der sonstigen Fürsorge. Beim Krebs gehen die fürsorgerischen Maßnahmen im Einzelfalle durch die Hand des Arztes, und die Organe des Reichsausschusses haben nur eine geringe unmittelbare Berührung mit dem Kranken. Ihnen fällt es zu, die strategischen Probleme zu lösen, die Kampfmittel zu beschaffen, der Arzt aber findet bei der Krebsbekämpfung die Erfüllung des eigentlichen Wesens seines Berufes — neben der eigentlichen Behandlung seinen Kranken fürsorgerisch betreuen zu können.

Wettkampf zwischen Fleischessern und Vegetariern

Der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen wir folgende Schilderung über den Kampf zwischen Fleischessern und Vegetariern. „Die Beesfite!“ Die Banane! Diese Schlachtrufe erschallen seit Monaten durch Dänemark. Zwischen Fleischessern und Vegetariern ist ein scharfer Wettstreit im Gange. Welche Ernährungsweise ist dem Menschen die dienlichste, insbesondere wie soll der Sportsmann sich ernähren, um zu siegen? Diese Fragen sollen praktisch erprobt werden. Vor ein paar Monaten fand ein Radrennen zwischen Beesfiteatern und Bananengenießern statt. Der dem Fleischgenuß huldigende Schlachtermmeister Randrup siegte damals zum Jubel seiner Berufs- und Lebensanschaunungsgeoffenen über den vegetarisch eingestellten Assistenten Masben.

Nun wurde das Problem: Fleischesser—Vegetarier von neuem aufgerollt durch ein Wettgehen von Helsingör nach Kopenhagen. Es beteiligten sich 12 von Schlachtermmeister Randrups Anhängern und 12 Jünger von Hindbede. Unter strenger Kontrolle wurde der Wettkampf ausgetragen. Beteiligt waren Männer von 18 bis 38 Jahren. Ein Fleischesser, der Fischhändler Nörsgaard, kam als Erster ans Ziel. Er legte die Strecke von Helsingör bis zum Kopenhagener Stadion, die 50 Kilometer ausmacht, in 5 Stunden 46 Minuten 48 Sekunden zurück. Sieben Minuten später trafen gleichzeitig ein Fleischesser und ein Vegetarier ein, weitere sieben Minuten später kam abermals je ein Teilnehmer der feindlichen Parteien an. Bei der Errechnung des Resultates ergab sich, daß die Fleischesser mit nur 146 Strafpunkten Sieger wurden, während die Strafpunktzahl der Vegetarier 151 aus-

machte. Das Interesse der Kopenhagener für den Wettstreit war groß. Das ärztliche Gutachten besagt, die beiden an dem Wettkampf beteiligten Abteilungen hätten sich als erstaunlich ebenbürtig gezeigt. Die Verhältnisse des Herzens und der Nieren, des Blutdrucks und der Temperatur wiesen nur geringe Unterschiede auf. Die Fleischesser hätten die Anstrengungen etwas besser ertragen als die Vegetarier; denn die Untersuchung deutet darauf hin, daß die Herzen der Vegetarier ein wenig stärker reagiert hätten als die der Fleischesser.“

Wer wirft sein Geld zum Fenster hinaus?

Natürlich niemand, nicht wahr? Denn erstens, wer hat überhaupt Geld? Und zweitens — vorausgesetzt, man hätte —, wer möchte sich dem ärztlichen Gespött seiner lieben Mitmenschen über solcherlei Verschwendungskünste aussetzen? Folglich geht man vorsichtig mit seinem Gelde um, rechnet und rechnet und drückt auf alle Fälle seinen Daumen etwas fester auf das Portemonnaie. Zwar hat schon ein paar hundert Jahre vor Christi ein talentierter Chinese namens Li-tai-pe in einem seiner Sechsbüchle gefagt:

„Schmeiß die Taler zum Fenster hinaus, es wird sie schon wer zusammenschippen.“

Aber das sind Verse! Sonst ist es jedoch wohl kaum bekannt geworden, ob wirklich einer eine solche „Klingende“ Tat vollbracht. Es wirft also niemand sein Geld zum Fenster hinaus. Davon ist jeder überzeugt. Aber man weiß auch: Ueberzeugung... (1)

Am aber auf das zum Fenster hinausgeworfene Geld zurückzukommen! Wie schon erwähnt, so frisch-freiweg braucht das ja nun gerade nicht zu geschehen. Es gibt schließlich auch hier Umwege zum eigentlichen Vergnügen. Es klappert auch nicht so, als wenn man seine Markstücke direkt per kürzestem Schwung auf das harte Pflaster befördert. — Da gibt es zum Beispiel noch immer Gewerkschafter, die sogenannte Versicherungszeitchriften abonnieren und nun glauben, eine vollwertige Versicherung auf ihr Leben abgeschlossen zu haben. Darum lesen sie dann auch die wöchentlich ins Haus gebrachten Hefte nicht, zumal der darin gedruckte Kram zu ihren gewerkschaftlichen Interessen paßt wie etwa Braunbier zur Bartpflege. Man liest höchstens dann und wann einmal wieder, daß so und so viele Tausende ausgezahlt wurden und öftt nun weiter in der Illusion, doch gut versichert zu sein. Woche um Woche wird somit treu und brav der gewiß nicht mäßige Abonnementspreis bezahlt. Mark reißt sich an Mark wie am laufenden Band, zwar nicht zum Fenster hinaus, sondern nur zur Tür — immer weiter, immer tiefer — in die Tiefen der Zeitschriftenverleger, deren selbstgerühmte „hervorragende Taten auf sozialem Gebiet“ nach ihrer Auffassung bis dato leider noch immer nicht richtig eingeschätzt wurden. Aber das kommt wohl daher, daß — entgegen der weiten Voraussetzung der Verleger — die einfältigen Abonnenten nicht in der richtigen vorgeschriebenen Weise zu Sterben bzw. zu verunglücken wissen. Immer steht da in den Versicherungsbedingungen irgendwie eine einschränkende Bestimmung — beim Auszahlen natürlich — im Wege. Und dieser Bestimmungen gibt es beinahe so viele, als Versicherungsbedingungen vorhanden sind.

Das ist der Dreh dabei, warum so selten einer etwas bekommt. Den paar einzelnen wirklich nicht zu umgehenden Auszahlungen steht ein endloses Meer von Abonnement-schleichen gegenüber, die alle blechen, blechen und blechen — ja, bis sich dann bei einem eventuell eintretenden Schadenfall die ganze Abonnementversicherung als ein dürftiges Lotteriedien mit unendlichen Bergen von Nieten entpuppt.

Es läßt sich nur schätzen, wieviel Millionen jährlich vom deutschen Volke für die Abonnementversicherung aufgebracht und somit andern nützlicheren Zwecken — wozu auch eine Lebensversicherung bei einem soliden, versicherungstechnisch einwandfrei arbeitenden Unternehmen gehört — entzogen werden. Die sonst sehr geschwätzigen Herren Verleger schweigen darüber...

Ein Arbeiterblatt betitelt vor kurzem einen warnenden Artikel über die Abonnementversicherung folgendermaßen: „Kauft man Käse beim Schuster?“ Es soll schließlich auch Leute geben, die so etwas für möglich halten. Aber unsere Gewerkschaftscollegen?

Also, laßt die Finger weg von der Zeitschriftenversicherung und sorgt vor allem auch dafür, daß in Eurer Abwesenheit nicht etwa die Frau auf die Ueberredungskünfte der dafür arbeitenden Agenten hineinfällt, sonst heißt es zahlen, zahlen, und im Weigerungsfalle werdet Ihr noch verklagt.

Wer einen Bestellschein für die Abonnementversicherung unterschreibt, der...

Nicht wahr? Es wirft doch niemand sein Geld zum Fenster hinaus.

Was Menschenarbeit leisten kann

Ein Fernsprechamt ist in Amerika umgezogen. So meldet die „Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure“. Da muß es mit diesem Umzuge schon etwas Besonderes sein. Und das ist es auch, denn es wurde da ein achtstöckiges Gebäude eines Fernsprechamts in Indianapolis 16 m weit verjert und dann um 90 Grad geschwenkt, und das alles ohne jede Unterbrechung des Dienstes. Der Betrieb wurde völlig aufrechterhalten. Man benutzte hierbei Stahlwalzen, die zwischen gehärteten Stahlplatten liefen. Das Gewicht des Gebäudes betrug rund 11 000 t. Die Arbeiten dauerten einschließlich der Vorarbeiten etwa 100 Tage.

Gewerkschaftliches

Konferenz der freigewerkschaftlichen Gesellenausschüsse in Berlin

Auf Einladung des Bezirkssekretariats des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fand am 9. August in Berlin eine Konferenz der freigewerkschaftlichen Gesellenausschüsse der Handwerkskammern Berlin, Frankfurt an der Oder und Schneidemühl statt. Ein Vertreter des Bezirkssekretariats berichtete zunächst über den Ausgang der letzten Wahlen der Gesellenausschüsse bei den schon angeführten Handwerkskammern. Dabei wurde ausgeführt, daß die Neuwahlen den freien Gewerkschaften einen beachtlichen Erfolg brachten. Von insgesamt 44 Gesellenausschüssen sind 36 freie Gewerkschaften. In allen drei Ausschüssen haben unsere Kollegen die Mehrheit.

Anschließend hielt Kollege Schlimme vom Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einen instruktiven Vortrag über die Aufgaben und Arbeitsgebiete der Gesellenausschüsse. Der Referent behandelte eingehend die gesetzlichen Grundlagen, die in ihrer Hauptfahne in der Reichsgewerbeordnung verankert sind, und gab aus seinen Erfahrungen wertvolle Hinweise, wie in den Gesellenausschüssen im Interesse unseres Lehrlingswesens mitgewirkt werden kann. Weiter behandelte Kollege Schlimme eingehend die Wirtschaftslage im Handwerk und das Organisationsverhältnis der Handwerksmeister. Dabei kam zum Ausdruck, daß in verschiedenen Gebieten der drei Handwerkskammerbezirke das Innungswesen unter den einzelnen Gewerben sehr stark ausgebaut ist und daß dadurch fast alle Lehrlinge unter die Innungsgesetzgebung fallen. Daraus erklärt sich die Notwendigkeit, daß die freien Gewerkschaften mehr als bisher sich für gute freigewerkschaftliche Zusammensetzung der Gesellenausschüsse einzusetzen haben. Da für eine Reihe von Gewerben tarifvertragliche Abmachungen für die Lehrlinge nicht bestehen und deshalb nur die Rücksicht der Innungen in Frage kommen, können wir nur auf dem Wege einer tatkräftigen Mitarbeit der freigewerkschaftlichen Gesellenausschüsse günstige Regelungen des Lehrlingswesens herbeiführen. Ebenfalls ist es sehr wichtig, daß die Gesellenausschüsse im Interesse der Lehrlinge mitwirken bei Abfassung der Musterformulare der Lehrverträge. Die Ausführungen des Kollegen Schlimme fanden allgemeine Zustimmung. In der Aussprache wurden eine Reihe von Fragen an den Referenten gestellt, die im Schlusswort geklärt werden konnten.

Weiter wurde angeregt und dem auch stattgegeben, daß für alle Angelegenheiten der Handwerkskammern (Rückfragen, Beschwerden usw.) für den Handwerkskammerbezirk Berlin das Bezirkssekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, für den Handwerkskammerbezirk Frankfurt an der Oder das Bezirksarbeitssekretariat Frankfurt an der Oder und für den Handwerkskammerbezirk Schneidemühl der Ortsausschuß des ADGB, Schneidemühl, zuständig sind. Unter Verschiedenes wurde ebenfalls dazu Stellung genommen, die einzelnen Gesellenausschüsse bei den Innungen über ihre Funktion und ihr Aufgabengebiet zu unterrichten. Es sollen daher in nächster Zeit Konferenzen für die Gesellenausschüsse abgehalten werden. Insgesamt bestehen in den drei Handwerkskammern rund 1500 Innungen. Weiter wurde bekanntgegeben, daß in den drei Handwerkskammern am 31. März 1931 rund 60 000 Lehrlinge beschäftigt waren. Nach einer kurzen Schlussansprache des Konferenzleiters, der nochmals auf die Bedeutung der Gesellenausschüsse hinwies, wurde die Konferenz geschlossen.

Genossenschaftsbewegung

Kontrolle der Privatwirtschaft und der Genossenschaften

Die unglaubliche Mißwirtschaft in den Kapitalkonzernen und Aktiengesellschaften, die Deutschland die „schwarze Woche“ vom 13. bis 18. Juli bescherten, Tausende von Angestellten und Arbeitern brotlos gemacht haben und das deutsche Volk zum dritten Male nach dem Verlust des Krieges — 1918, 1923, 1931! — in den Abgrund sehen ließen, in den zu stürzen es drauf und dran war, haben den Stein ins Rollen gebracht, der die Kontrolle der Privatwirtschaft wenigstens in ihrer hochkapitalistischen Form der Aktiengesellschaft bedeutet. Zwar hat der Herr Reichsjustizminister schon länger einen Entwurf dieser Art in seiner Schublade liegen; aber er scheint recht ungenügend zu sein, indem die Revision der Aktiengesellschaften nur sehr allmählich durchgeführt werden soll. Wenn man sich erinnert, daß die gesetzliche Revision, das heißt Kontrolle der Genossenschaften schon reichlich 60 Jahre alt ist und daß gerade jetzt wieder eine Verschärfung vorgesehen ist, die aus unliebbaren Erfahrungen im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen stammt, so kann man nur die Forderung erheben, daß die Revision der Aktiengesellschaften mit Verantwortung für Vorstand und Aufsichtsrat ungeschönt durchgeführt wird. Was den Genossenschaften „recht“, muß den Aktiengesellschaften „billig“ sein! Zumal die letzteren, wie der Zusammenbruch größter Industrie- und Bankkonzerne gezeigt hat, aber Tausende wirtschaftliche Existenzen, von Angestellten und Arbeitern angefangen bis zu den gewerblichen Mittelstandskreisen, mit in das Chaos hineinziehen. Was auch bei den allergrößten Konsumgenossenschaften noch nie der Fall gewesen ist und auch nie der Fall sein kann, da sie stets Einzelunternehmungen bleiben werden.

Die Tatsache, daß bei den Konsumgenossenschaften insbesondere so wunderbaren ein wirtschaftlicher Zusammenbruch erfolgt, ist neben dem Fehlen des spekulativen Geschäftsmomentes, des Kapitalrisikos, der Mammuthalter von Direktoren und Sanktionen der Aufsichtsräte weithin auch dem initiativen Ausbau der an sich gesetzlich

bestimmten Revision zu verdanken, den vor allem die Konsumgenossenschaften ohne gesetzlichen Zwang freiwillig durchgeführt haben. So ist in den nahezu 1000 Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die jährliche Revision eingeführt, während die gesetzliche Vorschrift nur die zweijährliche Revision der Genossenschaften kennt. Und die Verantwortungsvorschriften des Genossenschaftsgesetzes bestimmen, daß die Aufsichtsratsmitglieder noch zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat einer Genossenschaft ihr beziehungsweise ihren Mitgliedern haftbar bleiben, wenn sie die ihnen durch Gesetz und Statut vorgeschriebenen Obliegenheiten der Kontrolle nicht erfüllt haben. Wobei wohl zu beachten ist, daß die gesetzliche Revision sich in den Händen der genossenschaftlichen Revisionsverbände befindet, während die Kontrolle der Geschäftsführung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat als nebengeordnetes Organ zu erfolgen hat, so daß also eine doppelte Kontrolle der genossenschaftlichen Geschäftsführung stattfindet, und zwar derart, daß die Kontrolle des Aufsichtsrats wiederum der Revision der Verbandsrevisoren unterliegt.

Dabei gibt es aber auch keinerlei „Geschäftsgeheimnisse“, keine nach Hunderttausenden Reichsmark bemessenen Sanktionen des Aufsichtsrats und Gehälter des Vorstandes, keine 60 bis 90 Aufsichtsratsposten in einer Hand (!), sondern jede Genossenschaft hat ihren Aufsichtsrat, dessen Mitglieder in keiner anderen gleichartigen Genossenschaft „Dienste tun“ dürfen. Blühtartig wurde durch die privatkapitalistische Korruption und Schlamperie die Bedeutung der genossenschaftsgesetzlichen Revision für eine ordentliche Geschäftsführung beleuchtet, und die Regierung könnte gar nichts Klügeres und Notwendigeres tun, als mit den nötigen Änderungen die gesetzliche Revision der Genossenschaften und die Verantwortlichkeiten ihrer Aufsichtsratsmitglieder auf sämtliche Aktiengesellschaften zu übertragen — wenn nötig, ebenfalls durch eine Rechtsverordnung, die bestimmt von allen ehrlichen Leuten begrüßt werden würde.

Wirtschaftspolitische

Fortschreitende Schrumpfung des Welthandels

Im ersten Vierteljahr 1931 ist die Schrumpfung des Welthandels in verstärktem Maße erfolgt. Der Weltaußenhandel — errechnet nach den Außenhandelsumsätzen von 48 Ländern, die acht Neuntel des gesamten Welthandels umfassen —, ist wertmäßig im ersten Vierteljahr 1931 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 30 % zurückgegangen. Aber nicht nur die Umsätze haben sich infolge der sinkenden Preise verringert, sondern auch das Handelsvolumen selbst, das im angegebenen Zeitraum um etwa 16 % zurückging. Eine Gegenüberstellung mit 1929 zeigt deutlich die Schärfe des Rückgangs. Im ersten Vierteljahr 1929 betrug der Weltaußenhandel noch 64,4 Milliarden Mark, im ersten Vierteljahr 1931 nur noch 39,8 Milliarden Mark. Unter den europäischen Ländern zeigt Deutschland den stärksten Einfuhrrückgang, den nächstgrößten die Länder, deren Wirtschaft mit der Deutschlands besonders eng verknüpft ist, wie die Tschechoslowakei, Polen, Desterreich, Italien, die Balkanländer und die Randstaaten. Geringfügig, vor allem unter Berücksichtigung der Preisrückgänge, ist der Einfuhrrückgang in Frankreich und den drei nordischen Ländern. Besonders gut hat sich die Einfuhr Rußlands gehalten. Hinsichtlich der Ausfuhr weist Großbritannien mit 37 % gegenüber dem Vorjahr den stärksten Rückgang auf. Für die Tschechoslowakei und Frankreich beträgt der Ausfuhrückgang je 28 %, für Deutschland 25 %, Niederlande 24 %, Italien 23 % und Rußland 17 %. Die Schrumpfung der europäischen Einfuhr entfällt überwiegend auf die Rohstoff- und Lebensmittelfuhr, die Schrumpfung der Ausfuhr auf industrielle Fertigwaren vor allem nach Übersee. Sehr viel größer als in den europäischen Ländern ist der Rückgang des Außenhandels in den außereuropäischen Ländern. So ging beispielsweise die australische Einfuhr um 61 %, die Einfuhr Ägyptens um 57 % und Brasiliens um 47 % zurück. Die Ausfuhr der außereuropäischen Länder verminderte sich um 34 %, hauptsächlich durch den Preissturz auf den überseeischen Rohstoff- und Lebensmittelmärkten bedingt. Drei Viertel des Exportrückgangs der außereuropäischen Länder entfallen auf die Vereinigten Staaten, bei denen vor allem die Ausfuhr von Fertigwaren (überwiegend Maschinen und Automobile) stark rückläufig war. Doch auch die Preisrückgänge bei Wol, Kupfer und Baumwolle haben die amerikanische Ausfuhr erheblich geschwächt.

Die Einsparungen im Reichshaushalt

Im Bericht der Baseler Sachverständigenkommission wurden die Reichsausgaben der Jahre 1930 und 1931 einander gegenübergestellt; die Ersparnisse aus dem Zahlungsausschuß für Reparationen sind darin noch nicht berücksichtigt. Es ist dies eine sehr aufschlußreiche Gegenüberstellung, die uns zeigt, an welchen Ausgaben das Reich Abstriche machte. Insgesamt sinken 1931 die Ausgaben des Reichs von 11 559 auf 10 289 Millionen Mark. Die Ausgaben sollen demnach um 1270 Millionen Mark vermindert werden. Es ist allein der Posten der Arbeitslosenhilfe, der gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 115 Millionen aufweist. Angesichts der gewaltigen Zunahme der Arbeitslosigkeit wäre die Erhöhung der Reichsausgaben eine natürliche Erscheinung, ja, die Geringfügigkeit der Ausgabenzunahme müßte überraschen. Bedenkt man aber, daß die Ueberweisungen des Reichs an Länder und Gemeinden, aus denen auch die Ausgaben für Wohlfahrtsberufswesen mitbestritten werden, um 810 Millionen niedriger sind als im Vorjahr, so sind die Aufwendungen des Reichs zugunsten der Erwerbslosen in diesem Jahr in Wirklichkeit geringer als im Vorjahr. Die wichtigsten Einsparungen erfolgen außer der seeben erwähnten Verminderung der Steuer-Ueberweisungen in der Höhe von 810 Millionen Mark durch die Herabsetzung der Renten für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene — um 275 Millionen Mark —, durch die Herabsetzung der Gehälter und Pensionen der Beamten —

125 Millionen Mark —, und durch die Verringerung des Reichsbeitrags zur Invaliden- und Knappschaftsversicherung — 57 Millionen Mark. Diese vier Posten machen fast neun Zehntel der Einsparungen an den Ausgaben des Reichs aus. Die sachlichen Ausgaben für militärische Zwecke bleiben im Budget 1931 mit einem Betrage von 424 Millionen Mark gegenüber dem Vorjahre unverändert.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Der Kampf um die Sozialversicherung ist Klassenkampf

Die Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse“ Nr. 33 zitiert aus einer Arbeit des bekannten Volkswirtschaftlers Prof. Robert Wilbrandt unter anderem folgende Stelle, die wir ohne Zusatz wiedergeben: „Der Kampf um die Sozialversicherung ist ein Klassenkampf, besser gesagt: eine Form des Klassenkampfes. Man kämpft in diesem Kampf mit den verschiedensten Waffen, durchaus nicht nur mit der Waffe der sachlichen Kritik, sondern mit moralischen und ethischen Werturteilen, man verurteilt in sittlicher Empörung das Bestreben der breiten Massen, das in jedem menschlichen Leben vorhandene Risiko auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Man geht noch einen Schritt weiter und stellt sich besonders empört, daß es ja nicht die Allgemeinheit sei, die so zum Risikoträger gemacht wird, sondern nur die viel kleinere Schicht der Besitzenden, eben eine „Klasse“. Ohne auf die Frage der Berechtigung dieser Risikoabwälzung schon hier einzugehen, muß auf die Tatsache hingewiesen werden, daß man ein Prinzip verurteilt, daß man sich mit publizistischer und oratorischer Leidenschaft gegen einen Zustand wehrt, in dem man selbst verharret. Jede Subvention, jede Forderung von Zolsschuss für bestimmte Industrien, jedes Kartell stellt die Anwendung des gleichen Prinzips der Risikoabwälzung auf die Allgemeinheit wie die Sozialversicherung dar. Der vor dem Forum der Öffentlichkeit erscheinende Ankläger könnte von einem imaginären Staatsanwalt ohne weiteres in den Stand des Angeklagten verfest werden.“

Ausgaben für Wochenhilfe

Der Schutz für Mutter und Kind kommt in der deutschen Sozialversicherung in der Nachkriegszeit viel mehr zur Geltung als vor dem Kriege. Die Ortskrankenkassen wendeten im Jahre 1930 je Mitglied für Wochenhilfe 4,64 M auf. Im Jahre 1929 betrug dieser Durchschnittssatz 4,17 und 1924 2,0 M. Im Jahre 1914 wurden für Wochenhilfe nur 0,91 M je Mitglied von den Ortskrankenkassen ausgegeben. Es ist somit eine Verfünffachung dieser Summe zu verzeichnen. Nur wenige Posten unter der Ausgabe der Ortskrankenkassen weisen eine solche Steigerung auf. Darin zeigt sich, wie umfassend der Schutz für Mutter und Kind in den letzten Jahren durch die Sozialversicherung organisiert wurde. Derartige Fortschritte werden in der Regel nicht beachtet und doch verdienen sie berücksichtigt zu werden.

Arbeitsrechtliches

Die internationale Entwicklung des Arbeitsrechts im Jahre 1930

Die fortschreitende Wirtschaftskrise blieb nicht ohne Rückwirkungen auf den Ausbau der Sozialpolitik in den verschiedenen Ländern der Welt. Zwar setzte nicht in allen Ländern ein gleichmäßiger Abbau ein, in den meisten Ländern kann auch für das Jahr 1930 trotz aller Schwierigkeiten nicht einmal von einem Stillstand die Rede sein. Doch läßt sich als Ergebnis eines Gesamtüberblicks wohl sagen, daß allgemein eine gewisse Verzögerung des Fortschritts der Sozialpolitik zu beobachten ist.

Das gleiche gilt selbstverständlich für den Ausbau des Arbeitsrechts in den verschiedenen Ländern der Welt. Es sind im Jahre 1930 recht wenig grundlegende Gesetze verabschiedet worden, die in größerem Maßstabe einen Ausbau des Arbeitsrechts bedeuteten hätten. Nichtsdestoweniger sind eine ganze Anzahl von Änderungen zu verzeichnen, die von Bedeutung sind.

Auf dem Gebiete des Koalitionsrechts wurde in Desterreich am 5. April 1930 ein Gesetz erlassen über den „Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit“. Das Gesetz, das bedeutende Veränderungen der bisherigen Rechtslage geschaffen hat, verfolgt im wesentlichen das Ziel, etwaige Monopole von Gewerkschaften in bestimmten Betrieben zu beseitigen und im allgemeinen jeden Zwang, der, sei es von Arbeitgebern, sei es von Arbeitnehmern oder deren Organisationen in Bezug auf die politische oder gewerkschaftliche Haltung auf Arbeitnehmer ausgeübt werden könnte, zu verhindern. In den Vereinigten Staaten wurde zwar ein Gesetzesentwurf gegen den mißbräuchlichen Erlaß von Einhaltsbefehlen vorläufig im Rechtsausschuß des Senats abgelehnt, doch scheint diese Frage damit noch nicht endgültig entschieden zu sein. In Finnland erging am 10. Januar 1930 ein Gesetz zur Abänderung des Vereinsgesetzes vom 4. Januar 1929, das den Gerichten auf Antrag der Staatsanwaltschaft die „Auflösung des ganzen Vereins, der eine ungesetzmäßige oder unsittliche Tätigkeit entfaltet hat, oder zu dem offensichtlichen Zweck der Gesetzesübertretungen gegründet wurde, oder die Tätigkeit eines bereits aufgelösten Vereins fortsetzt“, ermöglicht. Unter Berufung auf dieses Gesetz wurde am 27. September 1930 vom Oberstaatsanwalt vor dem Gericht zu Helsingfors die Einleitung eines Verfahrens gegen den finnischen Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Organisationen zum Zweck ihrer Auflösung beantragt. Auf Grund dieses Antrages wurde die gesamte Organisation am 20. Oktober 1930 aufgelöst. Ein weiteres Gesetz, das am 19. Dezember 1930 vom finnischen Parlament angenommen wurde, trägt den Titel „Gesetz zur Aufrechterhaltung des Friedens in der Industrie“. Es sieht schwere Strafen für alle diejenigen vor, die in irgendeiner Weise versuchen, Arbeitgeber oder

Arbeitnehmer gegen ihren Willen zu bestimmten politischen oder gewerkschaftlichen Handlungen zuzuziehen.

Das englische Gesetz über die Berufsvereine und Arbeitsstreitigkeiten vom 29. Juli 1927 hingegen, das unter anderem den Generalstreik und Sympathiestreiks verbot und im allgemeinen die wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften stark behinderte, sollte auf Vorschlag der Regierung im wesentlichen aufgehoben werden. Nach vielen Schwierigkeiten zog jedoch die Regierung ihren Abänderungsentwurf vorläufig zurück, so daß das Gesetz weiterbesteht. In Italien trat das Gesetz über den Landeskorporationsrat in Kraft. Die neue Einrichtung hat bereits ihre Tätigkeit begonnen. Die nächste Sitzungsperiode des japanischen Reichstags wird sich mit dem Gesetzentwurf über die Berufsverbände befassen. Das Gesetz, das auf den lebhaften Widerstand der japanischen Arbeitgeber gestoßen ist, wird wahrscheinlich angenommen werden. In Mexiko wird sich eine Sondertagung des Kongresses mit dem Entwurf eines Arbeitsgesetzbuches befassen.

Auf dem Gebiet der „Gewinnbeteiligung der Arbeiter“ ist im Jahre 1930 keinerlei Veränderung zu verzeichnen: das gleiche gilt für die Gesetzgebung über die Betriebsräte. Auch in der Frage der Gesamtarbeitsverträge sind keine wichtigen neuen Gesetze erlassen worden. Ueber die Zahl der zu Anfang 1929 bestehenden Tarifverträge liegen einige Ziffern vor: In Deutschland waren es 8925, die 12 276 060 Arbeiter umfassen; in Norwegen 1501 Verträge mit 141 535; in den Niederlanden 1505 Verträge mit 383 227 Arbeitern.

Auch in der Frage des Schieds- und Schlichtungswesens sind nur wenige Veränderungen eingetreten. Im Deutschen Reich ist am 9. Januar 1931 eine Verordnung in Kraft getreten, die vorsieht, daß der Reichsarbeitsminister unter bestimmten Voraussetzungen den Schlichter beauftragen kann, bei der Bildung der Schlichtungskammer neben Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auch die unparteiischen Beisitzer zuzuziehen. Die Verordnung ist bereits am 31. Juli 1931 außer Kraft getreten. In Australien wurde das Bundesgesetz über das Einigungs- und Schiedswesen von 1904 bis 1928 zum dreizehnten Mal geändert.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung und das stärkere Hervortreten der Gesamtheit der Arbeiter bei der Regelung arbeitsrechtlicher Fragen hat das Gebiet des Einzelarbeitsvertrages wesentlich eingeschränkt. Zwar mußte im Deutschen Reich die Beratung des Gesetzentwurfs über den Arbeitsvertrag hinter dringenderen Aufgaben zurücktreten. In China jedoch ist am 30. Dezember 1930 ein Gesetz erlassen worden, das Bestimmungen über die Lösung des Arbeitsvertrages enthält, Kündigungsfristen von 10 bis 30 Tagen vorsieht und im allgemeinen den Zweck verfolgt, den Arbeiter vor dem Nachteil einer plötzlichen Entlassung zu schützen. In Frankreich wurde im Jahre 1930 das Gesetz über das Lohnpfändungs- und Lohnabtretungsrecht geändert. Die Pfändungsgrenzen wurden erhöht. Ein Gesetzentwurf über die Arbeitsbedingungen der Hausangestellten wurde im polnischen Parlament vorgelegt. Der neue Entwurf enthält zwingende Vorschriften, durch die die Rechtsstellung des Hauspersonals gebessert wird.

Im allgemeinen läßt sich auch im internationalen Rahmen die Feststellung machen, daß sich das Arbeitsvertragsrecht immer mehr vom Vertragsrecht des allgemeinen bürgerlichen Rechts löst und kollektive Formen annimmt.

Politische Wochenchau

Wiedereröffnung des Börsenbetriebs — Die Zollunion zu Grabe getragen — Reichstagsseinberufung erst am 13. Oktober — Franzen aus der NSDAP. ausgetreten — Es hagelt Mißtrauensanträge

Mit großer Spannung sahen die Finanz- und Wirtschaftskreise der Wiedereröffnung der deutschen Börse entgegen. Nach siebenwöchiger Pause, die notwendig war, um auf dem Geldmarkt wieder geordnete Verhältnisse einzuführen zu lassen, sind die Notierungen am ersten Tage auch dementsprechend nach unten abgeklafft. Ein gewaltiges Angebot von Wertpapierenmaterial war zu verzeichnen, große Industrieunternehmungen hatten wegen des großen Angebotes Notierungen überhaupt nicht durchgeführt. Am 11. Juli wurden zuletzt die Wertpapiere, die überhaupt an der Börse zugelassen werden, in normalem Kursstand der damaligen Entwicklung verhältnismäßig hoch notiert. Die Befürchtungen, daß auf allen Gebieten die Kurse sehr stark sinken werden, hat sich bewahrheitet. Im einzelnen wurden die Papiere der Deutschen Bank bei Wiedereröffnung der Börse mit 75 gegen 100,5 % am 11. Juli gehandelt; J. G. Farben mit 93 gegen 122 %. Sogar die gut fundierten Wertpapiere in der Rastindustrie, die am 11. Juli noch mit rund 180 % gehandelt wurden, sind am ersten Börsentage nach ihrer Wiedereröffnung mit nur 130 % notiert worden. Wie zu erwarten, waren die Kursrückgänge der zusammengebrochenen Großbanken, der Dresdner und der Danat-Bank, außerordentlich groß. So fielen die Wertpapiere der Dresdner Bank von 101 auf 47 %. Verhältnismäßig günstig schnitt am ersten Börsentag die Danat-Bank ab, da ihre Wertpapiere von 101¼ % auf 76 % zurückgingen. Fast das gleiche Verhältnis des Kursrückganges ist bei allen Wertpapieren, die an der Berliner Börse gehandelt werden, zu verzeichnen; das konnten auch die vom Bürovorstand bestellten Kurskommissare nicht verhindern. Der 3. September, der Tag der Wiedereröffnung der Börse, kann als ein schwarzer Tag bezeichnet werden; denn auf allen Gebieten waren schwere Kursverluste eingetreten. Es müssen erst die weiteren Börsentage abgewartet werden, um einen Überblick zu bekommen, wie sich die Wiedereröffnung auf den in- und ausländischen Kapitalmarkt auswirkt.

Die zwischen der österreichischen und deutschen Regierung entworfene Zollunion hatte keine lange Lebens-

dauer aufzuweisen. Zur praktischen Durchführung kam sie überhaupt nicht. Nach Bekanntgabe der Pläne, die zwischen den beiden Regierungen über eine Zollunion entworfen wurden, haben besonders Frankreich, Italien und die Tschechoslowakei alle Hebel in Bewegung gesetzt, dieses Produkt von vornherein zu beseitigen. Auf der letzten Tagung des Völkerbundes wurden über die Zollunion noch große Reden gehalten, und das Ergebnis war, daß über die Rechtsgültigkeit dieses Staatsvertrages der Haager Gerichtshof zu entscheiden habe. Der Internationale Gerichtshof in Haag hat nun seine Verhandlungen abgeschlossen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Zollunion zwar nicht gegen den Versailler Vertrag, aber gegen den Vertrag von St. Germain verstößt. In der jetzigen Tagung des Völkerbundes haben nach Bekanntwerden des Haager Urteils der deutsche Außenminister Curtius und der österreichische Außenminister Schober eine Erklärung abgegeben, daß sie auf das Zollunionsprojekt verzichten wollen. Damit ist ein Diplomatenstreit aus der Welt geschafft, der keinem der beteiligten Länder den geringsten Nutzen gebracht hat.

Wie schon in Preußen, so haben auch im Reich die rechts- und linksradikalen Parteien Anträge auf Einberufung des Parlaments gestellt. Diesen vereinten Radaubrüdern ist es nur darum zu tun, von der Tribüne des Parlaments aus große Reden zu halten und damit den Regierungsteilen die größten Schwierigkeiten zu bereiten. Trotzdem sie von vornherein wissen, daß in der schwierigen Lage, in der sich Deutschland befindet, durch diktatorische Maßnahmen dem Ausland gegenüber nichts zu erreichen ist. Im Völkertag des Reichstags, wo über eine vorzeitige Einberufung beraten wurde, ist der Antrag auf Einberufung des Reichstags mit allen gegen die Deutschnationalen, Kommunisten und Nationalsozialisten abgelehnt worden. In der Sitzung des Völkertags wurde ebenfalls nach der Abstimmung darauf hingewiesen, daß alle Gerüchte, der Reichstag werde am 13. Oktober nicht zusammentreten, unbegründet sind und auch nicht den Absichten der Reichsregierung entsprechen. Der am 13. Oktober zusammentretende Reichstag wird, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, nur wenige Tage dauern und erst in späterer Zeit zu einer längeren Sitzungsperiode wieder zusammentreten. In der späteren Sitzungsperiode werden dann die Beratungen des Reichshaushalts für 1932 beginnen.

Der Rücktritt des braunschweigischen Ministers Dr. Franzen von der Regierung hat, wie jetzt erst bekannt wird, tiefere Gründe zur Ursache gehabt. Die moralische Diskreditierung des Kieler Amtsgerichtsrats Franzen war schon befestigt, als durch den Prozeß in Berlin — wenn auch nicht durch Urteil, so doch wenigstens in der Stellungnahme des Gerichts befundet wurde — daß Franzen wegen Begünstigung moralisch der Schuldige war. Wie erinnerlich, hat Franzen am Eröffnungstage des Reichstages seinen Parteifreund Guth, der wegen Vorgehung eines auf den Namen des Abgeordneten Lohse lautenden Eisenbahnausweises festgenommen war, als Lohse legitimiert, und so etwas muß einem Juristen, der sich Amtsgerichtsrat schimpft, passieren. Weiter haben sich die Verhältnisse in Braunschweig immer mehr zugunsten Franzens zugespitzt. Wenn Franzen damals bei seinem Rücktritt erklärte, daß er auf Grund der Notverordnungen des Reichspräsidenten nicht mehr in der Lage ist, die Staatsgeschäfte zu führen, so war das eine ganz fadenförmige Ausrede. — Das gleiche Schicksal wie Franzen ereifte auch den braunschweigischen Landtagsabgeordneten Groh, der Führer der Landtagsfraktion der NSDAP. war. — Die beiden Richtungen, die in der Nazi-Partei vorherrschend sind, einerseits die politische und zum anderen die militärische, haben unter den führenden Persönlichkeiten der Braunschweiger Nazis große Auseinandersetzungen verursacht. Der militärische Gausführer hat sich nämlich angeboten, die freigewordene Ministerstelle in Braunschweig zu besetzen. Der Drang nach Ministerposten ist bei den Nazis außerordentlich groß. Franzen sah, daß die militärische Seite innerhalb der Braunschweiger Nationalsozialisten stärker wurde und erklärte deshalb seinen Austritt aus der Partei. Das Gleiche tat auch der Fraktionsvorsitzende Groh. Die verschiedenartige Stellungnahme innerhalb der nationalsozialistischen Partei kennzeichnet so richtig die Zerfahrenheit, die von einem extremen Flügel zum anderen schwenkt. Der schnelle Bruch der Führer der Braunschweiger Nationalsozialisten mit ihrer Partei beweist, was von all den durch die Naziwelle vom 14. September emporgespülten „Politikern“ zu halten ist. — Das braunschweigische Staatsministerium hat auf Grund der letzten Notverordnung des Reichspräsidenten eine Verordnung erlassen, wonach in Braunschweig nur ein Minister regieren soll. Franzen hat, nachdem er diese braunschweigische Verordnung noch unterzeichnet hat, endgültig seine Geschäfte niedergelegt. Mit dieser Maßnahme hat Franzen noch einen letzten Schlag gegen seine ehemaligen nationalsozialistischen Parteifreunde geführt, denn sie steht unmittelbar im Gegensatz zu der von Hitler geforderten Politik, daß noch ein zweiter Minister für das Land gewählt werden müsse.

Nachdem schon in den letzten Wochen Mißtrauensanträge, teils von den Kommunisten und Nationalsozialisten, gegen die preussische Regierung gestellt und in der Abstimmung mit Mehrheit abgelehnt wurden, hat nun auch die deutschnationale Fraktion im Preussischen Landtag einen Mißtrauensantrag gegen das Staatsministerium eingebracht. Die deutschnationale Fraktion weist in ihrer Begründung darauf hin, daß die Einstellung des Landtagspräsidenten den Bestimmungen der Verfassung nicht gerecht werde und darüber eine parlamentarische Aussprache notwendig sei. Es steht aber heute schon fest, daß es dem deutschnationalen Antrag genau so gehen wird wie den Mißtrauensanträgen, die in der vorigen Woche von anderen Parteien vorgebracht wurden, wenn auch die „Arbeitsgemeinschaft“ von rechts und links getreu ihren bisherigen Gepflogenheiten weiter besteht.

Briefkasten der Redaktion

Göppingen. 1. In dem von Dir geschilderten Falle kann eine Anfechtung der Ehe, wenn weitere Gründe nicht vorliegen, nicht erfolgen. Das bürgerliche Gesetzbuch bestimmt darüber, daß auf Grund einer Täuschung über Vermögensverhältnisse der Anfechtung über die Gültigkeit der Ehe nicht stattgegeben werden darf. 2. Allgemein bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Ist aber das Kind zur Zeit der Vollendung des 16. Lebensjahres infolge körperlicher und geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu unterhalten, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren. 3. Darüber entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Münster, N. R. Wenn nicht ausdrücklich durch Vertrag etwas anderes vereinbart ist, so gelten hinsichtlich des Güterrechtes die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches. Danach unterliegt das von Deiner Frau in die Ehe eingebrachte Gut lediglich der Verwaltung und Nutzung des Mannes und haftet nicht etwa für Deine Schulden. Es ist wohl anzunehmen, daß Dein Gläubiger vermutet, die in der Wohnung befindlichen Sachen seien Dein Eigentum. Im Falle der Pfändung aller in der Wohnung befindlichen Sachen, auch der eingebrachten Deiner Frau, muß Deine Frau den Gläubiger unter Glaubhaftmachung ihres Eigentumsrechts zur Freigabe der Pfandstücke auffordern. Gibt der Gläubiger die Pfandstücke nicht frei, so muß Klage erhoben und gleichzeitig beantragt werden, daß bis zur Entscheidung über die Klage die Zwangsvollstreckung eingestellt wird. Der Nachweis des Eigentumsrechts der Frau erfolgt durch Zeugenbeweis (Eltern, Vorlage der Rechnungen, die natürlich auf den Namen der Frau lauten müssen usw.). Nur dadurch kann sich die Frau schützen, daß ihre Sachen nicht gepfändet werden.

Literarisches

Das September-Heft der Monatszeitschrift „Die Bücherilde“ ist besonders dem in Merito lebenden Schriftsteller B. Traven gewidmet. Der Anlaß dazu ist das im 4. Quartal dieses Jahres erscheinende neue Buch von Traven: „Regierung“. Außer dieser Neuerscheinung, die alle Vorzüge der Travenischen Darstellungsweise aufweist, bringt die Bücherilde Gutenberg heraus: „Zwölfe“, einen Eskimo-Roman von Peter Freuden; „Wettrennen nach dem Glück“, Erzählungen von Max Barthel; „Nationalisierung“, „Fehlerrationalisierung“ (1. Band des Werkes Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg) von Otto Bauer. — Das vorliegende Heft der Bücherilde geht ausführlich auf die Neuerscheinungen ein und bringt Auszüge aus den kommenden Büchern. Alle in dem Heft veröffentlichten Bilder zu „Regierung“ wurden von B. Traven persönlich in den Jahren 1930/31 aufgenommen und zwar in fernen und unbekannten Regionen, die den Schauplatz für das Buch „Regierung“ bilden. Diese Bilder werden zum erstenmal der europäischen Welt zugänglich gemacht. Aber nicht nur die Bilder, sondern auch die Objekte, die in diesen Bildern gezeigt werden, waren bis jetzt auf unserm Kontinent unbekannt.

Verbindungslehre für Tischler. (Nachkunde für Holzarbeiter, Teil II A). Von Direktor-Stellvertreter H. Demmer. Mit 210 Abbildungen auf 27 Tafeln, 41 Seiten, Größe 8°. (Lehrmittel für gewerbliche Berufsschulen, Heft 22 a). Kartiert 1,80 M. (Bestellnummer 9122 a). Verlag von B. G. Teubner in Leipzig C 1, Poststraße 3. Die neubearbeitete „Verbindungslehre für Tischler“ will durch fachkundliche Belehrungen, neben dem Wort des Meisters und Lehrers, dem Lehrling und Schüler Wesen, Zweck, Anforderungen, Anfertigung und Anwendung der wichtigsten Holzverbindungen erklären. Das Heft stellt im Rahmen der Sammlung „Nachkunde für Holzarbeiter“ die Verbindung zwischen der Werkstoff- und Werkzeugkunde und dem Fachzeichnen her. Dadurch wird größeres Verständnis für wertgerechtes Arbeiten gewekt und zu wirtschaftlich richtigen Arbeiten angeleitet.

Anzeigen

Adressen gesucht

Adolf, Ernst, geb. zu Gottesberg,
Stengel, Heinrich, geb. zu Lipberg,
Heiß, Johann, geb. zu Bocholt,
Willrich, Adolf, geb. zu Bersdorf,
Koers, Geert, geb. zu Nordhorn,

[5,25 M]

sendet Eure Adressen nach N. V. Gewapend Betonbouw „De Rondor“, Zeeweg 32, Beverwijk, Holland.

Sterbetafel

Chemnitz. Am 19. August starb unser Kamerad Kurt Uhlig im Alter von 32 Jahren.
Demmin. Am 29. August starb unser Kamerad Ewald Barkow im Alter von 20 Jahren an Anglistfall.
Gandersheim. Am 26. August starb unser Kamerad Willi Huchthausen im Alter von 32 Jahren an Herzschlag.
Gotha. Am 1. September starb unser Kamerad Heinrich Dietz im Alter von 61 Jahren.
Hamburg. Am 27. August starb unser Kamerad Hermann Brehm im Alter von 19 Jahren an Unfallfolgen. — Am 31. August starb unser Kamerad Heinrich Burmeister im Alter von 65 Jahren.
Kolberg. Am 30. August starb unser Kamerad Franz Reimer im Alter von 78 Jahren an Altersschwäche.
Landsberg a. d. W. Am 29. August starb unser Kamerad Wilhelm Steffenhagen im Alter von 42 Jahren.
Seesen. Am 20. August starb unser Kamerad August Krause im Alter von 40 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!